



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Kreis Wiedenbrueck in Vergangenheit und Gegenwart

Eickhoff, Hermann

Wiedenbrück, 1921

3. Abriß der Geschichte des Kreises bis 1815.

urn:nbn:de:hbz:466:1-29319

Abriß der Geschichte des Kreises bis zum Jahre 1815.

Älteste Zeit. Besiedelung. Sachsen und Franken.
Ansiedelungen. Kirchengemeinde und Markgemeinde.
Holzmark. Bürgericht, Gogericht, Freigericht.

Wie sah unser Kreis aus, als die ersten menschlichen Bewohner, von Osten oder Norden kommend, einwanderten und auf den größtenteils dürrer, unfruchtbaren Böden sich ansiedelten? In welcher Zeit geschah dies und welchem Volke gehörten sie an? Auf diese Fragen können wir nur schwer Antwort geben. Neuerdings nimmt man, so z. B. Prof. Rosinna, eine Urbevölkerung Westfalens zur Eiszeit an. In der Steinzeit besetzte, von Norden kommend, eine andere Bevölkerung unser Land, wanderte aber bald aus und überließ das Land einer neuen, auch von Norden kommenden Bevölkerung, den Germanen, die zur Bronzezeit bei uns einrückten. Für die Annahme, daß früher Kelten hier im Kreise gewohnt haben, ergaben sich keine Anhaltspunkte, dagegen gibt es im südlichen Westfalen noch jetzt Spuren ihrer dortigen Siedelungen, besonders in den Namen der Bäche und Flüsse. Unsere germanischen Vorfahren wählten sich, als sie hier einzogen, die fruchtbarsten Striche des Kreises aus. Diese lagen im Südwesten desselben an der Ems und weiter südlich derselben. Der fruchtbare Kleiboden, die üppigere Vegetation ermöglichten hier dem Bewohner eine dauernde Ansiedlung. Hier sind denn auch die ältesten historischen Funde gemacht, Steinwerkzeuge, bronzene Geräte und dergl. mehr. Der letzte bedeutsame Fund von Bronzegeräten wurde 1913 bei Rheda gemacht und befindet sich jetzt im Bielefelder Museum. Auf dem Boden des Kiebighofes (Bes. Otto Bartels) wurden während des Krieges 40 Urnen gefunden, die leider dem Kreise nicht erhalten sind. Der fruchtbare Landstrich zwischen Ems und Lippe war sicherlich zur Zeit der Römer schon mehr oder minder besiedelt, und wenn er zumeist aus Wald und weniger aus Ackerland bestand, so waren doch die üppigen Weiden und die Jagdgründe so ergiebig, daß der Germane sich hier wohl fühlte. Von einer dichteren Bevölkerung kann natürlich keine Rede sein. Es erhebt sich hier die weitere Frage: Haben die Römer bereits Kenntnis von unserer Gegend

gehabt und haben sie den Boden des Kreises betreten? Da ist zunächst zu konstatieren, daß alle Münzfunde, welche in unserm Kreise gemacht sind, nicht über die spätrömische Zeit hinausreichen, daß sich aber aus augusteischer Zeit keine Münze darunter befindet. Das ist für uns das entscheidende Moment. Professor Hülsenbeck in Paderborn rechnet in seiner Programmabhandlung über die Gegend der Varusschlacht unter die strategisch wichtigen Punkte der Römer auch das Fort Amisia, das der bekannte Geograph Ptolomäus (um 150 n. Chr.) als einen bedeutenden Ort in Germanien bezeichnet. Wenn wir auch rückhaltlos anerkennen müssen, daß Wiedenbrück eine altgermanische Ansiedelung gewesen ist, so schwebt doch die Annahme Hülsenbecks so lange in der Luft, als nicht in Wiedenbrück römische Funde aus Augusteischer Zeit gemacht werden. An diesen fehlt es bisher. Daß die Römer den Weg von der oberen Lippe über Wiedenbrück und Gütersloh nach Bielefeld eingeschlagen haben, halten wir für eine ausgemachte Tatsache. In Gütersloh fand sich im Garten des Herrn G. Ibrügger eine römische Münze aus der Zeit Neros und in der Bielefelder Schlucht des Teutoburger Waldes wurden 1914 unzweifelhafte Spuren römischer Tätigkeit nachgewiesen. Daß Wiedenbrück schon in ältester Zeit der bei weitem wichtigste Punkt am Oberlaufe der Ems war, daß hier die verschiedenen Heerwege und Hellwege sich kreuzten und die Ansiedelung inmitten der Emsniederung zu einem strategisch bedeutamen Orte machte, liegt auf der Hand.

Wir dürfen mit Bestimmtheit annehmen, daß die Bevölkerung, die heute den Kreis bewohnt, Nachkommen der germanischen Urbevölkerung sind, die vor mehr als 2000 Jahren einwanderten. „Kein deutscher Stamm“, sagt ein Kenner, „hat germanische Art so rein und unverfälscht bewahrt wie der westfälische Niedersachse. Er wohnt noch, wie meistens der Germane des Tacitus, einsam auf seinem Hofe im altniedersächsischen Bauernhause. Seine Sprache zeigt noch heute den altgermanischen Lautstand.“ Sehr langsam und allmählich ist die Besiedelung unseres Kreises erfolgt. Naturgemäß setzte sich der Bewohner zuerst da fest, wo er einen Bach oder einen Wasserlauf fand. Die ältesten und größten Bauernhöfe unserer Gegend, zumal die Meierhöfe, haben fast durchweg eine solche Lage. Der bei weitem größte Teil der Bodenfläche blieb jedoch unbebaut. Noch bis in die neueste Zeit hatten weite Strecken das Aussehen eines dünnen, unfruchtbaren Heidelandes, das spärlich mit Kiefern Wacholder, Birken und Heide bewachsen, den Schafen nur dürftige Nahrung gewährte. Kaum ein Kreis der Monarchie mochte früher so viele „Gemeinheiten“ haben als der Kreis Wiedenbrück. Erst unter preußischer Herrschaft wurde die Aufteilung dieser früher so wertlosen Ländereien vollendet, nachdem die osnabrückische Regierung schon damit begonnen hatte.

Der Name der ältesten Bewohner unseres Kreises ist wohl „Brutterer“. Diese wohnten nach der römischen Ueberlieferung an der oberen Ems und Lippe. Sie verschmolzen später mit den übrigen Völkerschaften Nordwestdeutschlands zum Volk der Sachsen. Unter westfälischer niederdeutscher Dialekt ist also in des Wortes bestem Sinn „die Sachsensprache“, „de Sassenprate“, und reden wir plattdeutsch, so reden wir „sassisch“. Durchaus abzuweisen ist die Vorstellung, als ob ein Teil der Bevölkerung der ehemaligen Grafschaft Rietberg slavischer Abstammung sei. Offenbar hat der Name Kauniß und die slavische Abstammung des Fürstengeschlechts dazu Anlaß gegeben. Aber weder in Berl, noch in Kauniß gibt die Sprache noch der Typus der Bewohner irgend welchen Anhaltspunkt für eine derartige Behauptung. Sie muß als abgetan gelten. Stark berührt wurde unsere Gegend wie das ganze Sachsenland durch die Sachsenkriege Karls des Großen. Wie oft ist er den bekannten Hellweg von Dortmund über Soest nach Paderborn, gezogen und weiter zur Weser! In Erwitte bei Lippstadt bestand später ein „Reichshof“ am Hellwege. Zog Karl der Große dort vorbei, so befand er sich in unmittelbarer Nähe unseres Kreises. Den entschlossensten Widerstand fand er aber im Stamm der Engern. Die Bevölkerung der ebenen Teile Westfalens setzte dem Frankenkaiser und dem Christentum weniger Widerstand entgegen, und wenn auch die Schlacht an der Hase 783 im Sprachgebiet der Westfalen geschlagen wurde, so fand doch Karl im Engerngebiete den eigentlichen Widerstand. Im Mindenschen und Paderbornschen wurde ein großer Teil der Bevölkerung weggeführt und Franken an die Stelle gesetzt. In unserem Kreise ist von einer solchen Mischung der Stämme nichts zu bemerken, nur deutet der Name des *M e i e r s z u F r a n k e n f e l d* in Varenseß und der Name *Frankenbrink* bei Rheda, desgl. der Name *Herbrügger*, d. h. Brücke des Heeres über die Ems, darauf hin, daß die Franken auf ihrem Zuge auch unsere Gegend berührt haben. Bei der Errichtung der fränkischen Gauverfassung wurde der Kreis dem „*Sutherbergigau*“, d. h. dem Gau südlich der Berge, d. i. des Osning, zugeteilt. Die Gaugrenzen hängen unzweifelhaft mit den Stammes- und Dialektgrenzen zusammen. Unser Kreis *Wiedenbrück* gehört nach dem übereinstimmenden Urteil aller Fachmänner dem westfälischen Dialekt an und stößt im Osten und Süden an das engerische Sprachgebiet. In einer Urkunde *Widukinds* von Rheda, des Gründers vom Kloster *Mariensfeld* (1189), werden zahlreiche Güter unserer Gegend aufgeführt, die er dem Kloster schenkte. Diese lagen teils, wie die Urkunde sagt, in Engern, teils in Westfalen. Für die Schenkung kommt der Kreis *Beckum* besonders in Betracht, und es ist auch heute noch für den Sprachforscher die interessante Tatsache zu konstatieren, daß im südlichen Teile

des Kreises Beckum der engerische Dialekt gesprochen wird, z. B. in Bippborg und Uffen. Dort sagt man nicht Hus für Haus, sondern Hius.

Die Landeshoheit besaß in unserer Gegend ursprünglich nur der deutsche König. Von irgend welcher Selbständigkeit eines bischöflichen oder fürstlichen Territoriums ist keine Rede. Die aus dem westfälischen*) Stamme hervorgegangenen sächsischen Kaiser üben auch in unserer Gegend ausschließlich die Landeshoheit aus. So verleiht Otto I. 952 der Stadt Wiedenbrück die ersten Rechte. In der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser treten nun im sozialen und wirtschaftlichen Leben bedeutende Veränderungen ein. Die Zahl der ursprünglich freien Bauern schwindet immer mehr. Die kaiserliche Macht schwindet ebenfalls dahin, und an ihre Stelle tritt dann die landesherrliche Gewalt in ihren verschiedensten Formen. Das Lehnswesen, die Abhängigkeit der freien Bauern von Grafen, Herren, Klöstern und geistlichen Stiftungen nimmt überhand, und im Laufe der Jahrhunderte ist bald kein Hof mehr im Kreise zu finden, der nicht in irgend einem Abhängigkeits- und Hörigkeitsverhältnis zu einer höheren Gewalt gestanden hätte. Für diesen Verzicht auf seine Freiheit und Unabhängigkeit genoß dann freilich der Bewohner die Befreiung vom Kriegsdienst. Der Großgrundbesitz, d. h. die Familien, welche eine größere Anzahl von Gütern in ihrer Gewalt hatten, bildete sich im Laufe der Jahre 800—1100. Im Jahre 1088 wird in der Herzbrocker Heberolle das „Vorwerk“ Rheda erwähnt. Es war dies ein Haupt- oder Amtshof, auf dem die Herrschaft wohnte und ihn in Bewirtschaftung nahm, während sie die zu diesem Haupthofe gehörigen sonstigen Güter und Höfe mit Hörigen, d. h. abhängigen Leuten, besetzte. Darum nimmt es uns nicht Wunder, daß Widukind von Rheda, welcher mit Kaiser Friedrich Barbarossa den Kreuzzug nach dem heiligen Lande unternahm, bei der Stiftung des Klosters Marienfeld 1189 diesem eine Menge von Gütern überweist, die teils im Kreise Wiedenbrück, teils in den Kreisen Beckum und Warendorf lagen. Aus dem Kreise Wiedenbrück waren es die Höfe Schleddebrück, Teckentrup, Spegard, Bugel, Gewekenhorst, Allerbeck, Garthaus, Hemsel, Schulenburg, Heerde u. a. m. Man ersieht aus diesem Besitz, wie bedeutend er war. Aus dem Oberhof Rheda hat sich dann später die Herrschaft Rheda entwickelt. Den Meierhof zu Gütersloh schenkte der Bischof zu Osnabrück 1241 dem Kloster Marienfeld, das ihn bis zu seiner Auflösung 1803 behielt. Der Meier eines Bezirks hatte wohl die Verpflichtung, die Natural- oder Geldabgaben für den Landesherrn einzusammeln und abzuliefern. Die alten Bauerschaften Pavenstädt, Kattenstroth, Spegard und

*) Die Ludolfinger werden auf Graf Egbert zu Herzfeld an der Lippe als ihren Ahnherrn zurückgeführt. Seine Gemahlin war die hl. Ida, eine Verwandte Karls des Großen.

Nordhorn hatten alle einen Meier, Blankenhagen, das, wie oben gesagt, erst später als Bauerschaft auftrat, hatte keinen Meier Blankenhagen, wohl aber zwei Meier zu Langenhard (Langert = langer Wald) und Rasfeld, die älter als die Bauerschaft waren (Rathesfelde, d. h. gerodetes Feld). Der Sundern, d. h. der für den Landesherrn abgesonderte Bezirk, welcher bei der Besignahme durch die Franken ausgeschieden wurde, aber keine besondere Bauerschaft bildete, hatte auch zwei Meierhöfe, den Meier zu Gütersloh und den Meier Avenstroth. Es gab in unserer Gegend ein besonderes Meierrecht, nach dem die Meierhöfe verwaltet wurden. Nach diesem Meierrecht verlieh im Jahre 1457 der Graf von Rietberg den Meierhof in Iffelhorst der Familie Mumpro aus Rietberg. In den älteren Urkunden erfahren wir naturgemäß nur etwas über die Verhältnisse der größeren Besitzer. Wie sich der Kleinbesitz auf dem Lande entwickelt hat, läßt sich schwer feststellen. Erst im 16. Jahrhundert fließen die Geschichtsquellen hierfür reichlicher. Die große Masse des Landes lag noch herrenlos und un bebaut da, und die Besitzverhältnisse waren oft schwierig zu regeln. Ueber sie hatte nach altem Recht die politische und kirchliche Vertretung der Gemeinde zu entscheiden. Ueber die Entstehung der Dörfer und Städte um und bei den Gotteshäusern werden wir in einem der folgenden Abschnitte reden. Die Ansiedler, welche sich am Kirchhofe niederließen, betrieben gewöhnlich wohl dasselbe Gewerbe wie die übrigen Einwohner des Kirchspiels, nämlich Ackerbau, aber gingen frühzeitig zu einem Handwerk über. Wenn die Aebtissin von Herzebrock im Jahre 1229 die Einwohner von Gütersloh *virii industri* nennt, so hat sie gewiß nicht prophetisch den Erwerbsfleiß der Gütersloher Kaufmannschaft voraussetzen wollen, sondern nur dem Stande der Dinge, wie sie damals lagen, Rechnung tragen wollen. An dem Rande des Kirchhofs, auf dem die Kirche lag, standen die Häuser der Dorfbewohner, aber auch die Spiekern der wohlhabenden Bauern der Gemeinde. Das war nicht nur in Gütersloh, sondern auch in Herzebrock und Rheda der Fall. In diesen Spiekern bargen die Wohlhabenden ihr Gut während der Kriegszeit und in der Zeit der wilden Fehden, die unsern Kreis durchtobten. Noch jetzt sind in den Gütersloher alten Spiekern am Kirchhofe unter dem Fußboden des ersten Stocks die Sicherheitskammern zu bemerken, in denen das Gut in gefährlicher Zeit geborgen wurde. Die Spiekern auf den Meierhöfen, wie z. B. auf den Höfen des Meiers zu Frankensfeld und des Meiers Rasfeld, hatten einen andern Zweck. Der Ackerbau lag damals noch in seinen ersten Anfängen. Von rationeller Wirtschaft war keine Rede. Was für landwirtschaftliche Produkte damals ein Hof hervorbrachte, ersehen wir aus den jährlichen Pflichtlieferungen des Meiers zu Gütersloh an die bischöfliche Kurie in Osnabrück im Register von 1240. Dort heißt es:

Drei Molt Weizen, 30 Scheffel Gerste, $4\frac{1}{2}$ fette Schweine, $2\frac{1}{2}$ Denare für Wein, 4 Fässer Butter, 30 Käse, 16 Hühner, 2 Gänse und 100 Eier. Das waren also die landwirtschaftlichen Produkte jener Zeit. Der Viehbestand jener Zeit wird durchweg von geringer Beschaffenheit gewesen sein. Der bestellte Acker blieb nach der Ausnutzung jahrelang brach liegen, weil es an Dungstoffen fehlte. Er diente dann wohl als Weide für das Vieh. Meistens aber trieb man dies in die umfangreichen „gemeinen Marken“, große, aus Holz, Wiesen und Weiden bestehende Bezirke. Besonders war die Eichelmast für die Schweine hochgeschätzt. An sie erinnert der alte Name Mastholte. Die Schafzucht war wohl schon damals weit verbreitet, Pferde liefen wild umher. An solcher Pferdeweide erinnert der Name Herzebrock, urspr. Rossabrock, d. h. Pferde-bruch oder -weide. Von Fruchtarten werden früh Roggen und Weizen erwähnt, auch Hafer und Gerste kommen früh vor. Flachs ist früh bekannt gewesen, Hanf erst später eingeführt. Jetzt ist beides, der Flachs- wie der Hanfbau, im Kreise unbekannt geworden. Vor 50 Jahren gab es noch überall die Hanfkuhlen, in denen der Hanf längere Zeit liegen mußte. Die Abgaben der Höfe bestanden im wesentlichen in Naturalien, weniger in Geldzahlungen.

Burgen und Schlösser finden wir in der flachen Ebene des Kreises drei aus alter Zeit, 1. das Schloß der Grafen von Rietberg, 2. der Herren von Rheda und 3. den Reckenberg. Alle sind Wasserburgen. Der Reckenberg trat später nur als ein Glied in der Gesamtbefestigung Wiedenbrücks hervor, wogegen das Schloß Eden bei Rietberg und Schloß Rheda eine selbständige starke Befestigung darstellten. Später ist auch das Schloß Holte mit Gräben umgeben worden und bot einigen Schutz. Das Schloß Eden bei Rietberg war wohl das älteste unter den dreien. Leider ist es vor 120 Jahren ein Opfer der Zeit geworden. Von größerer Bedeutung und noch lange nicht genug gewürdigt ist das Schloß Rheda. Es ist das einzige Schloß, von dem ältere Bauteile im romanischen Stile erhalten sind. Schloß und Burg Rheda stellen in ihren einzelnen Gebäuden eine Geschichte der Schloßarchitektur von Jahrhunderten bis zur Neuzeit dar. Seine feste Lage schützte es in den zahllosen Fehden und Kriegen vor dem Feinde. Der Reckenberg, urspr. Redekenberg, tritt erst im 13. Jahrhundert hervor (1250). Er heißt castrum, d. i. Burg; man möchte in ihm das Fort Amisia der Römer sehen, aber das Beweismaterial fehlt noch. Der Name Reckenberg hängt wohl mit „Ried“ wie Rheda und Rietberg zusammen.

Die Gründung der ersten Kirchengemeinden fällt in die Zeit des 9. bis 11. Jahrhunderts. Unzweifelhaft hat in Wiedenbrück wie in dem nicht weit entfernten Herzebrock die christliche Mission zuerst eingesetzt (9. Jahrhundert). Man darf ohne Uebertreibung die Wieden-

brücker Gemeinde als die Muttergemeinde der übrigen bezeichnen. Hier wohnte auch der Archidiaconus, der, jährlich durch die Gemeinden ziehend, den Send (geistliches Gericht) abhielt. In der Verwaltung des Gemeindeguts finden wir frühzeitig neben dem Pfarrer die Templierer oder Provisoren, auch Ratmänner und Gildemeister genannt. Die Gemeinde ist also die Gilde, und ein Gildehaus, wie es in Gütersloh und anderswo vorkommt, ist nichts anderes als ein Gemeindehaus. Der Umfang der ursprünglichen Kirchspiele muß sehr bedeutend gewesen sein. Erst durch spätere Trennungen und Abzweigungen wurde dieser vermindert. Wie es bei der Gründung eines Kirchspiels zugeht, veranschaulicht uns am besten das Kirchspiel Gütersloh. Man bestimmte früher den Umfang des Kirchspiels am besten durch natürliche Grenzen. Das waren für Gütersloh die Ems im Westen, der Del- und Wapelbach im Süden und der Lutterbach im Norden. Nach Osten zu hatte das Kirchspiel eine unbegrenzte Ausdehnung. Der Name Gütersort im Kirchspiel Verl läßt schließen, daß Verl ursprünglich noch zu Gütersloh gehörte, bis es im 16. Jahrhundert eine Kapelle erhielt. Das Kirchspiel Gütersloh hatte also einen Umfang von mehr als einer Quadratmeile. In der Mitte des Kirchspiels lag an der Dalke der Meierhof zu Gütersloh. Auf dessen Grunde wurde die erste Kirche — eine Holzkirche — erbaut, und der Hof gab der ganzen Gemeinde den Namen. Zu den ältesten Pfarrgemeinden rechnen wir außerdem Wiedenbrück, Rheda, Rietberg und besonders auch Langenberg. Alle andern stammen aus späterer Zeit.

Neben den Kirchengemeinden gab es sogenannte *Markgemeinden*. Der größte Teil des Bodens blieb unbenuzt, und die Verfügung über diesen verblieb ausschließlich der Markgemeinde, d. h. den freien, erbgewessenen Bewohnern derselben. So gab es z. B. im 16. Jahrhundert eine Mark Gütersloh. Der Umfang desselben deckte sich mit den Grenzen des Kirchspiels. Die Erlaubnis zu neuen Kotten und den sogenannten *Zuschlägen* wurde von den Markgenossen, eventuell von dem Kirchrat der Gemeinde, erteilt. Hier mischte sich nun schließlich der Landesherr ein, und im Laufe der Zeit ging das Recht der Gemeinde verloren. Neben einer solchen Mark gab es noch sogenannte *gemeine Marken*, an denen die verschiedensten Kirchspiele Anteil hatten.

Ein solcher Bezirk war das *Olbrock* (Delbruch), mitten zwischen den Städten Rheda, Wiedenbrück und Gütersloh gelegen. Andere sogenannte *gemeine Marken* waren die *Wöste* (Bschft. Spexard), die *Schiffsheide* (schon 1200 erwähnt), die *Rodheide*, geringe *Grasäcker* in Langenberg, das *Batenhorster Loh*, das 1609 mit Rietberg geteilt wurde, das *Schliefeld*, die *Eggestern*, die *Selhorster* und *Batenhorster Masch*, die *Galgen-, Lops-, Kott- und Pohlerheide* u. a. m. Der Name *Olbrock* ist auch heute noch

bei den Bauern unserer Gegend in lebendigem Gedächtnis geblieben. Vielfach tritt er auch als Familienname auf. Der Name, welcher in Urkunden Uhlenbrock lautet, bedeutet „sumpfiges Bruchland“. Der Umfang des Uldenbrocks war ursprünglich ein recht bedeutender. Als es vor jetzt 90 Jahren geteilt wurde, bestand es freilich nur mehr aus 2487 preußischen Morgen. Es erstreckte sich über die ganze Gegend zwischen Gütersloh und Wiedenbrück und reichte z. T. noch in das Rietbergische hinein. Mitten im Uldenbrock lag der Hof des Meiers zu Schleddebrück. Hier wurde das Holting, d. h. die Versammlung aller an der gemeinen Markt Berechtigten (Erbergen), abgehalten. Zweimal im Jahre fand dieses Holting statt, das erste Mal am Freitag nach Fronleichnam und das zweite Mal Dienstag nach St. Martinstag (11. November) um 9 Uhr vormittags. Das Holting stand unter der Leitung der drei Holzgrafen, nämlich des Grafen von Rietberg, des Vertreters des Bischofs von Osnabrück, und des Abtes von Marienfeld. Von den Strafgeldern bezogen die Holzgrafen zwei Drittel, die Erbergen nur ein Drittel. Die reichen Besitzungen des Klosters Marienfeld in unserer Gegend und insbesondere im Uldenbrock mochten wohl die Ursache sein, daß ein Vertreter desselben zur Leitung des Holtings hinzugezogen wurde. Ein Versuch des Grafen Rord von Rheda um 1550, sich in das Recht eines Holzgrafen einzudrängen, wurde abgewiesen. War nun die Versammlung der Erbergen beisammen, so wurde mit Hilfe der Erschienenen ein Richtscheid, d. h. ein protokollarisch figuriertes Urteil, gefunden und aufgezeichnet. Wir haben noch eine Reihe solcher „Richtscheide“ des Holtings von Schleddebrück. Der älteste stammt aus dem Jahre 1511. Zum ersten Male wurde hier das Gewohnheitsrecht in einer ausführlichen Urkunde niedergelegt. Nun erst mußte man genau, wer marktberichtigt war und wer nicht, welche Verpflichtungen er hatte, wer die Straf gelder und Pfänder in Empfang nehmen und behalten sollte. Spätere Holtinge von 1549 und 1551 geben noch nähere Bestimmungen über einzelne Punkte, die der Klärung bedurften. Die drei Holzgrafen bestellten bei diesen Versammlungen für sich einen Fürsprecher (Vorspreche), der die Verhandlungen leitete. Wenn die Versammlung gefragt wurde, so antwortete einer derselben in ihrem Namen. Das Holting besaß das Recht, über folgende Gegenstände Urteile zu fällen: Graben im Uldenbrock, Abholzen, Eintreiben des Viehes, Aufrichten der Kotten und Häuser, Urbarmachung des wüsten Landes, der Kämpfe und Wiesen. Mit dem Bielefelder Kezeß, durch den im Jahre 1565 die Tecklenburger Grafen Landeshoheit in der Herrschaft Rheda erwarben, hörten die Holtinge auf. Rietberg und Marienfeld traten 1604 ihre holzgräflichen Rechte an Reckenberg ab, und nun wurden alle Streitigkeiten, die sich im Uldenbrock erhoben, allein von den Reckenbergischen Beamten in Wiedenbrück ent-

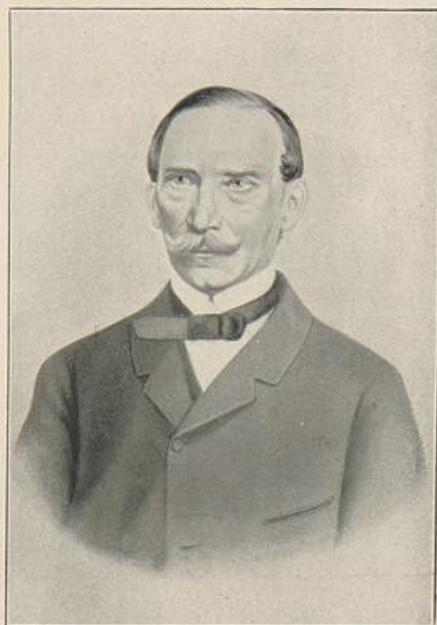


Der Reckenberg nach einem alten Stich.

Die Landräte des Kreises.



Malffi v. Trzebiatowski (1823—1848).



Bernhard Abraham Bessel (1849—1868).

IV

Die Landräte des Kreises. (Fortf.)



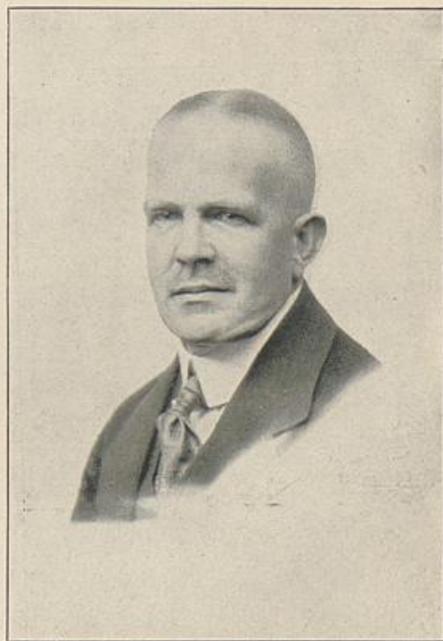
Theodor Düesberg (1869–1876).



Osterrath (1882–1898).



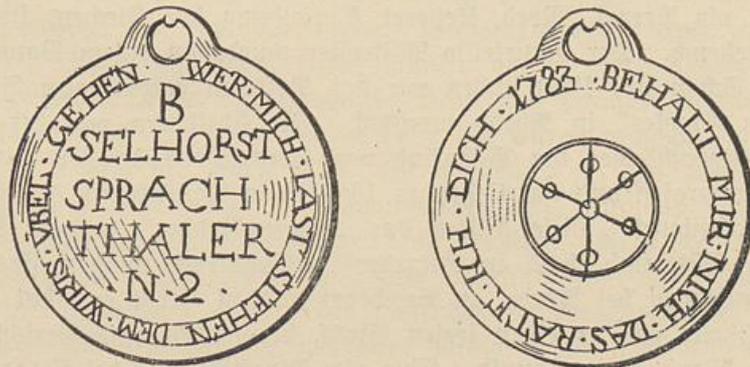
Engelhard (1898–1909).



Klein (seit 1909).

(Bilder der Landräte Schmitz (1876–1881) und von Doemming (1881–1882) waren leider nicht zu beschaffen)

schieden. Viele Prozesse in den folgenden Jahrhunderten berichten uns noch weiter über die herrschenden Rechtszustände. Vor jetzt 200 Jahren, am 18. Juli 1713, verordneten die Reckenbergischen Beamten, daß ein volles Erbe das Recht haben solle, 50 Schafe, ein halbes Erbe 25, ein Rötter 10—15 von März bis Johanni in das Olbrock zu treiben. Nach Anfang Mai durfte niemand sein Vieh hineintreiben. Es läßt sich denken, daß der Wald- und Weidebezirk sich in der Hand so vieler Besitzer, denen sich später auch die Rötter beigefellt hatten, nicht an Wert gewann. Der Wald nahm ständig ab, die Weide wurde immer schlechter. Schon im Jahre 1783 schlug daher die Osnabrückische Regierung eine Teilung vor, aber sie kam nicht zur Ausführung. Erst unter preußischer Verwaltung wurde dieselbe durchgeführt. Die noch übrigen 2500 Morgen des Olbrocks brachten bei dem Verkauf nur 17 763 Taler ein, also für den Morgen sieben Taler oder 21 Mark, gewiß ein sehr bescheidener Preis im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen.



Burdaler der Gemeinde Selhorst vom Jahre 1783.
(Im Besitze des Herrn Hugo Brenken, Wiedenbrück.)

Neben dem größeren Verbands einer Marktgemeinde existierte als kleinster, aber wichtigster Volksverband die Bauerschaft, das Bürgergericht, die letzte Stütze in der Ordnung der Gerichte des Landes. An der Spitze der Bauerschaft stand der Burrichter. Er entschied mit der Gemeinde Besitzstreitigkeiten, durfte kleinere Strafen verhängen und leitete die Versammlung der Bauern. Bei dem Beschluß derselben verblieb es. Die Einladung zum Bürgergericht geschah durch einen „Burdaler“, wie er sich heute noch im Besitze des Herrn Brenken in Wiedenbrück befindet. Der Burrichter führte ferner die Gemeinde zum Landgöding nach Wiedenbrück und wurde alle Jahre neugewählt.

Ueber dem Bürgergericht und der Bauerschaft stand das Gogericht und die Gaugrafschaft. An der Spitze derselben stand der Gograf.

Ursprünglich ging er aus freier Wahl der Bewohner des Gaues hervor. Später waren seine Rechte mehr und mehr auf den Landesherrn übergegangen. König Heinrich verlieh in einer Urkunde des Jahres 1225 dem Bischof Engelbert von Isenberg in Osnabrück ausdrücklich die gogräflichen Rechte. Der Richter mit seinen Burgenossen urteilte über die Streitfälle seines Bezirks, über Blutronne, Blauschläge, Tierschäden, unrechte Zäune, Gräben und Selbsthilfe. Auch prüfte er Haspel, Maß und Gewicht, wachte über Ordnung im Brauwesen u. a. m. Drei- oder viermal im Jahre wurde das Göding in Wiedenbrück gehalten, und zwar auf dem Reckenberge. Die Einladungen zum Göding geschahen durch die Pastoren der Kirchspiele von den Kanzeln. Jeder Rötter der Bauerschaften mußte dem Gografen jährlich ein Huhn geben, jeder freie Mann ein Müdde Hafer.

Aber neben dem Gogericht bildete sich seit alter Zeit, aus dem Volke hervorstwachsend, eine weitere Justizinstanz: das „Freigericht“ mit dem Freigrafen an der Spitze. Ihm unterstanden schwerere Verbrechen, als Verrat, Mord, Kezerei, Beraubung der Kirchen, Diebstahl und Ehebruch. Der verurteilte Missetäter wurde an einem Baume gehängt. Schon um 1200 finden wir das Bestehen eines freien Stuhles, „friggen Stohles“ in Rheda erwähnt. Die Edelherrn von der Lippe als Rechtsnachfolger des Widukind von Freckenhorst besaßen das Amt eines Freigrafen und überließen es 1365 ihren Nachfolgern, den Grafen von Tecklenburg. Diese hielten das „frigge Goding“ bald in Rheda, bald in Gütersloh, bald in Herzebrock. Außerdem werden Freistühle in Tetinchusen bei Rheda, zu Sandvort und zu Herde erwähnt. Auch in Mastholte gab es einen freien Stuhl, desgleichen eine Gerichtsstätte auf der Meyburg in Kauniß. Eine alte Dingstätte lag bei Tiggemanns Hofe an der Ems. Es ist die eben erwähnte Dingstätte im Kspl. Gütersloh. Bei gutem Willen und gegenseitiger Nachgiebigkeit konnten beide Gerichte nebeneinander bestehen, ohne daß schwerere Konflikte entstanden. Dies wurde unmöglich, als im 16. Jahrhundert Rheda begann, klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Vielfache Uebergriffe des Freigrafen in das Rechtsgebiet der Gaugrafen führten schließlich zu einer fast 40jährigen Fehde zwischen Rheda und Osnabrück, die damit endete, daß im Bielefelder Vertrage 1565 Rheda volle Landesherrlichkeit erwarb, nur die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks blieb bestehen. Somit erhielt sich das Amt des Gaugrafen nur für Reckenberg und verschwand erst im Jahre 1806 mit der französischen Okkupation. Wir erwähnten eben die alten Gerichtsstätten in Wiedenbrück und Rheda, an dem das „Ding“ gehalten wurde. Auf dem Dingplatze standen früher immer eine oder mehrere mächtige Linden-

bäume. Solche findet man in Rheda auf dem Werl und neben der neuen Schule. In Batenhorst stand noch vor wenigen Jahren (1906) eine mächtige Linde am Turm, unter der im Sommer Andachten stattfanden.

Während die kirchliche Einheit des Kreises noch unangetastet blieb, begannen sich im 13. Jahrhundert bei der zunehmenden Auflösung der Reichseinheit drei verschiedene Sondergewalten im Kreise Wiedenbrück zu bilden. Es war die Zeit, da die kaiserliche Gewalt im Reiche überall abnahm, kaiserliche Rechte vergeben und verschleudert wurden und die kleineren Territorialfürsten im Besiz einer Anzahl von Rechten ihre Selbständigkeit weiter auszubauen beginnen. So traten auch in unserer Gegend allmählich drei gesonderte Landesteile hervor: Das fürstbischöflich osnabrückische Amt Reckenberg, die Herrschaft Rheda und die Grafschaft Rietberg. Wir wenden uns zunächst zum

A m t e R e c k e n b e r g.

Der Name weist uns auf das in der Emsniederung gelegene Amtshaus, jezt Kreishaus hin, das von breiten Wasserarmen der Ems umgeben, frühzeitig (1240) zu einem festen Punkte wurde. Hier residierten im Auftrage des Bischofs von Osnabrück Drost und Beamte desselben. Die Verteidigung der Burg Reckenberg hatte die Burgmannschaft zu leisten, welche z. T. auf der Burg, z. T. vor der Burg in den benachbarten Straßen angesiedelt war. Burgmannslehen und Burghöfe werden in der Geschichte der Stadt Wiedenbrück oft erwähnt. Auch die Mühle zu Wiedenbrück war eine Burglehn. Das Schicksal des Amtes Reckenberg und seiner Bewohner war in den folgenden Jahrhunderten ein vielfach unsicheres und bewegtes, da das Amt häufig infolge der Geldverlegenheiten der Bischöfe an fremde Personen versezt wurde. Schon 1289 wird vom Bischof Ludwig von Ravensberg Wiedenbrück, doch ohne den Reckenberg, verpfändet. Zwanzig Jahre später, 1309, bemächtigten sich mehrere Ritter und der Knappe Ludwig Post der Burg und aller Einkünfte aus Wiedenbrück. In einer Urkunde vom 1. Juni 1312 wurde Reckenberg und Wiedenbrück wieder an die Gebrüder Post verpfändet. Schon 1315 ist wieder von einer weiteren Verpfändung in andere Hand die Rede und 1317 geht die Pfandschaft von den Rittern von Warendorf und Eifeler auf die Grafen Friedrich und Otto von Rietberg über.

Im Jahre 1333 wird ein Drittel von Reckenberg an Ravensberg verpfändet. Dann mischte sich das Domkapitel ein und verlangte, daß Amtleute und Turmhüter des Reckenberges ihm huldigen sollten und niemand unter ihnen ohne des Kapitels Zustimmung abgesezt werden dürfe. Zehn Jahre später muß Bischof Gottfried von Arnsberg seiner Schulden

wegen den Brüdern Heinrich und Alf von Batenhorst*), münsterischen Rittern und Burgmannen von Stromberg, wegen eines Vorschusses von 165 Mark Amt und Schloß Reckenberg versehen. In dieser unsicheren Zeit machte Bernhard v. d. Lippe Rheda zur Stadt und schuf dadurch für Wiedenbrück einen gefährlichen Nebenbuhler.

Zur Zeit des Bischofs Melchior von Grubenhagen 1366—76 war im ganzen Amte Reckenberg mit Ausnahme des Hofes Stenlo und 7 Erben alles verpfändet und zwar an Rietberg, Tecklenburg, die Burggrafen von Stromberg, die Brüder von Batenhorst und 13 andere Gläubiger! Dann traten wieder Heinrich von Paderborn und Herzog Wilhelm v. Berg als Gläubiger auf. Seit 1406 ist Sweder v. d. Busche Pfandherr des Reckenbergs, dann Ludolf von Der. Bischof Erich von Hoya versprach 1439 feierlich den Bürgern von Wiedenbrück, die Stadt und den Reckenberg ohne Zustimmung der Bürger nicht verpfänden zu wollen. In den vielfachen Fehden zwischen den Grafen von Tecklenburg, die Rheda besaßen, und den Grafen von der Lippe hatte Reckenberg schwer zu leiden. Zwischen Bernd von der Lippe und Nikolaus v. Tecklenburg kam es 1453 zu einem hitzigen Gefechte bei Wiedenbrück, in dem Lippe 150 Leute verlor. Bernd fand Schutz hinter den Mauern von Wiedenbrück. Aus Zorn darüber beschoß der Tecklenburger die Stadt mit glühenden Kugeln und legte einen Teil derselben in Asche. Ende des 15. Jahrhunderts sind die Rietberger wieder im Besitze von Reckenberg.

Endlich schritt man unter Erich von Grubenhagen 1508—1532 zur Wiedereinlösung von Reckenberg. Man ließ von der Stadt Wiedenbrück 1000 Gulden. Im ganzen wurden dem Rietberger 4400 Gulden und 100 Pfennig gezahlt, über weitere 500 Gulden schwebten noch Verhandlungen. Doch schon 1528 erfahren wir wieder von einer neuen Verpfändung des Amtes an Moritz von Amelungen, Burgmann und Herrn des Gutes Nuffel.

Inzwischen aber war das Amt in viel schlimmere Nöte und Verhältnisse durch die drohende Haltung, welche die Tecklenburger Grafen in dem benachbarten Rheda einnahmen, hineingeraten. Die vielen Verpfändungen und die Laueheit, mit der man bisher in Osnabrück das Amt Reckenberg behandelt hatte, übten jetzt ihre üble Wirkung. Die Zerstörung von Schloß und Weichbild Rheda, welche Simon von der Lippe 1305 bei seiner Entlassung aus der Haft in Osnabrück feierlich gelobt hatte, trat nicht ein, vielmehr finden wir das Weichbild Rheda in steter, aufwärtsstrebender Entwicklung. Als nun endlich seit 1491 die lippischen Herren

*) Batenhorst war früher ein Ritteritz. Die Fundamente des Schlosses haben sich bis in die neuere Zeit erhalten.

durch die Tecklenburger endgültig verdrängt waren, begann eine Zeit steter Reibungen und Verwicklungen. Die Grafen in Rheda hatten außer dem wichtigen Frei- und Bemeegericht ihre landesherrlichen Befugnisse noch anderweitig auszudehnen gesucht. Sie besaßen die Klostersvogtei von Klarholz und Herzebrock, zwei Klöstern mit sehr bedeutendem Grundbesitz. Auch die Höfe, welche dem reichen Kloster zu Marienfeld gehörten, traten in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis zu den Herren in Rheda. Die gutsherrlichen Rechte, welche der Klostersvogt ausübte, genügten vollständig, um alle Gutsleute seinem Willen gefügig zu machen. Ferner suchte man rhedaischerseits Rechte in den Kirchspielsmarken, in denen sie bisher der Kirchrat ausübte, und ebenso in der gemeinen Mark Olbrock zu erwerben. Das gelang z. T. um so eher, als die Verhältnisse vielfach unklar und verwickelt lagen. Unter den Grafen Klaus und Otto von Tecklenburg hatte noch ein leidlich friedliches Verhältnis bestanden, als aber der Sohn Ottos, Graf Rord, 1524 Rheda übernahm, begann eine Zeit unaufhörlicher Verwicklungen. Er ließ sofort das Schloß Rheda stark befestigen. Der große Turm an der Westseite trägt noch seinen Namen „Rord, Greve to Tecklenborg“. Rord war eine energische, vor keiner Gewalt zurückschreckende Natur. Er wollte endlich Klarheit in den total unhaltbaren Rechtsverhältnissen schaffen und die volle Landesherrlichkeit ausbilden. So entbrannte nun eine wilde, fast 40 Jahre andauernde Fehde zwischen dem Grafen von Tecklenburg und dem Bischof von Osnabrück über die Besitzverhältnisse der Herrschaft Rheda. Wir heben nur die Hauptpunkte, um die sich der Streit drehte, hervor. Der Graf baute 1526 die „neue Mühle“ an der Dalke, kurz vor ihrer Einmündung in die Ems. Später wurde ihm vom Bischof das Recht dazu bestritten und die Mühle zerstört. Ferner gestattete der Graf vielfach die Anlage von Zuschlägen und Kotten in den Marken und verpflichtete die neuen Besitzer zu neuen Abgaben. Er nahm für sich in Anspruch: Wasser und Weide, Holz und Zweige, Mühlen am Wasser, Hagen und Jagen, Gebot und Verbot die Uebeltäter zu strafen, Bettzins, Steuern, Frohnfolge, Geleit, Glockenschlag u. a. m. Man fragt mit Recht: Was blieb dann noch überhaupt dem Gografen in Reckenberg übrig? Und Graf Rord war nicht der Mann, der von gütlicher Zuredede und friedlicher Unterhandlung etwas erwartete. Seinen Willen mußte er durch energische Anwendung von Gewalt durchzusetzen. Den Kirchräten in Gütersloh, die zwischen ihm und Osnabrück schwankten, jagte er durch Drohungen einen nicht geringen Schrecken ein. Ein sogenannter Stillstand, der in Kassel verabredet wurde, schaffte keinen Frieden, und die Not der Untertanen, die von zwei Seiten hart bedroht wurden, ging weiter. Eine Versammlung der Erben (Besitzer der alten urspr. freien Höfe) in Gütersloh

1532 wurde von Kord berufen, aber nicht von allen Geladenen besucht und verlief resultatlos.

Im Jahre 1539 griff Graf Kord wieder gewaltsam in Herzbrock, wo er das Freigericht besaß, ein und ließ ein Rad als Zeichen seiner Gerichtshoheit dort aufrichten. Der alte Droft Moriz von Amelungen leistete nur schwache Gegenwehr. Vermittlungen, die von Sachsen, Köln und Hessen versucht wurden, blieben fruchtlos. So zogen sich die Sachen von Jahr zu Jahr hin und wurden schließlich unerträglich. Im Jahre 1548 kam eine Reihe roher Gewaltakte vor. Das Reichskammergericht wurde von beiden Seiten bestürmt und um Schutzmandate gegen die Gegner angegangen, die drei Klöster von Kord hart besteuert, ihre Lehensleute zur Huldigung gezwungen, die Widersprechenden durch Drohungen eingeschüchert. Da raffte sich das Domkapitel in Osnabrück zu einer Gegenaktion auf. Der Bischof Franz war selbst zu schwach und durch die politischen Wirren der Zeit zu sehr gehindert. Unter Führung des Domdechanten Herbort de Bar rückten die Osnabrücker Kriegsleute zu Fuß und zu Roß in das rhedische Gebiet am 1. Juni 1549 ein. Alles, was Graf Kord und seine Leute eingerichtet hatten, Schnatsteine, Kotten, Zuschläge und Zäune, wurden zerstört und für kurze Zeit die bischöfliche Landeshoheit wieder hergestellt. Bei Gütersloh kam es zu einem kleinen Scharmügel, viel schlimmer und blutiger aber verlief ein Ueberfall wiedenbrückischer Bürger durch rhedisches Fußvolk in der Schiffheide. Hier gab es Tote und Verwundete. Graf Kord saß hinter den sicheren Wällen seines Schlosses und gewann schnell alles wieder, als die Osnabrücker abgezogen waren. Im Juli d. Js. wurde ein neuer Zug vom Bischof unternommen, die neue Mühle zerstört, Rheda stark bedroht, die gräfliche Hoheit in Herzbrock aufgehoben und den Einwohnern bei Strafe verboten, dem Grafen irgend welche Steuern zu entrichten. In Wiedenbrück wurde das Goding und bei Schleddebrück das Holting gehalten. Alle Neuerungen des Grafen Kord wurden für null und nichtig erklärt und ihm jedes Recht am Olbrock abgesprochen. Doch wenige Zeit später, 1551, fühlte sich Kord wieder so stark, daß er allen Edikten Osnabrücks Hohn sprach. Es gelang ihm, den Grafen von Rietberg von Osnabrück zu trennen und auf seine Seite zu ziehen. Eine Fülle roher Gewalttaten folgte, unter denen die armen Bewohner schwer litten. Der schwache Droft von Amelungen wurde durch den Bischof mit einer Geldsumme abgefunden und an seine Stelle trat ein energischer Mann, Herbord Pladiese, gewaltsam und energisch, in Kriegshändeln viel versucht. Zwischen den Städten Rheda und Wiedenbrück fanden fortwährend Scharmügel und Gefechte statt, in denen mancher Lanzknecht sein Leben ließ. In Gütersloh wurden sogar im Jahre 1554 zwei rhedische Bögte und ein Rentmeister durch die Leute des Drostes Pladiese erschlagen. Dies mochte

dazu beitragen, daß nach dem Tode des Grafen Otto von Rietberg vor Meh 1553 sein Nachfolger, der tolle Johann von Rietberg, sich dem Grafen Kord näherte und häufig Gast auf seinem Schlosse in Rheda war, wobei es toll herging. Die militärische Besatzung Wiedenbrücks wurde deswegen verstärkt und von 17 Lanzknechten auf 67 gebracht. Erst als das Schloß Eden bei Rietberg am 2. Juni 1557 erobert und Graf Johann in die Gefangenschaft geführt war, wurde die Sache für Osnabrück günstiger. Nun starb Graf Kord an jenen Tagen. Damit war für eine friedlichere Erledigung der Streithändel viel gewonnen, und so hören wir denn in den nächsten Jahren nichts von Gewalttaten. Am Reichskammergericht zogen sich inzwischen die Prozeßverhandlungen in endloser Länge hin, ohne ein greifbares Resultat zu ergeben. Da legte sich der westfälische Kreis ins Mittel und suchte die streitenden Parteien zu versöhnen. Anfang 1563 wurden Verhandlungen in Wiedenbrück begonnen, und auf dem Kreistage in Essen 1564 die Sache behandelt. Am 20. Oktober 1564 wurde in Wiedenbrück in neue Verhandlungen eingetreten, aber die Sache kam nicht vom Fleck, bis endlich am 27. März 1565 in Bielefeld eine glückliche Einigung der Parteien erzielt wurde. Durch den Bielefelder Rezeß und die Ausführungsbestimmungen des Wiedenbrücker Vertrages vom 9. Juni 1565 wurden dem Bistum Osnabrück außer der Stadt Wiedenbrück und dem Kirchspiel Langenberg, über die nie Streit geherrscht hatte, folgende Gebietsteile zugesprochen:

1. Vom Kirchspiel Gütersloh die drei Bauerschaften Avenwedde, Spégard und Kattenstroth;
2. der mitten im Albrock liegende Hof Schleddebrück;
3. das ganze Kirchspiel St. Vit.

Alles dieses gehörte fortan zum Amte Reckenberg.

Rheda erhielt außer Stadt und Schloß Rheda:

1. Das Dorf Gütersloh mit den Bauerschaften Pavenstädt, Blankenhagen und Nordhorn nebst dem Sundern, der damals noch nicht als Bauerschaft aufgeführt wurde und ursprünglich vielleicht nur ein Privatbesitz des Landesfürsten gewesen war;
2. Kirchspiel und Bauerschaft Klarholz und Herzebrock, die Emsbauerschaft und Bauerschaft Nordrheda.

Die kirchliche Aufsicht über alle genannten Gebiete verblieb bei Osnabrück.

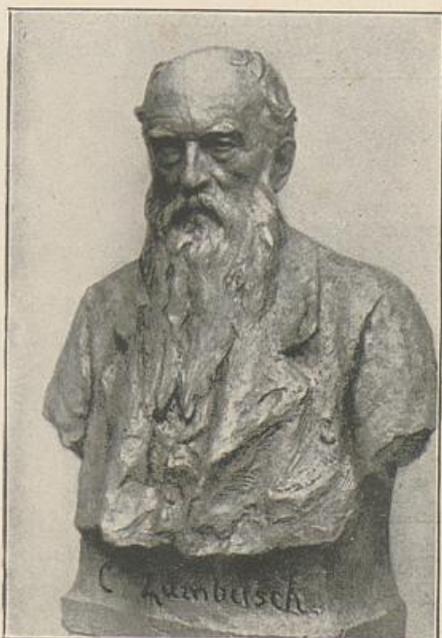
Damit endigte nun der 40jährige Kampf zwischen Osnabrück und Rheda. Was Reckenberg behielt, war wenig genug. Das Amt war um die Hälfte verringert und das wichtige Gütersloh ihm für immer entrissen. Ein geringer Ersatz dafür war das 1786 gegründete Friedrichsdorf. Schnat- oder Grenzsteine, die oft erneuert wurden, bezeichneten fortan die

Grenze der verschiedenen Gebiete. Zur Besichtigung derselben fand öfters ein Schnatgang statt. Die Rechte des ursprünglich allmächtigen Gografen schwanden nun zu einem kümmerlichen Reste zusammen und bestanden zuletzt in Verhängung von Brüchten und geringen Strafen, bis sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts ganz erloschen. Im Lande Rheda erloschen fortan alle Rechte und Befugnisse des Gografen und gingen in die Hände der dortigen Obrigkeit über.

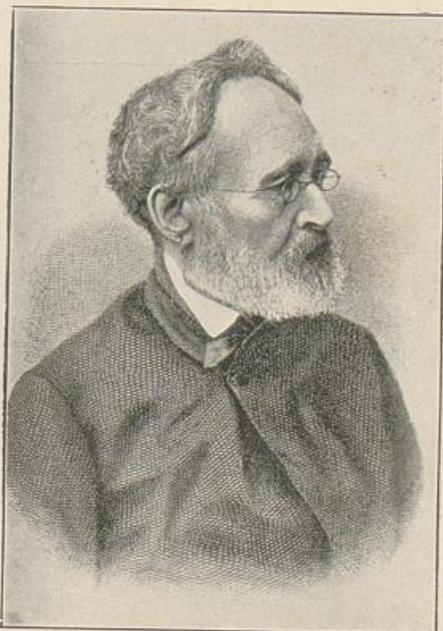
Auffällig ist und bleibt hierbei, daß das Kirchspiel Lette, das doch jetzt zum Kreise Wiedenbrück gehört, nie erwähnt wird. Kirchlich hat Lette stets unter Münster gestanden; das alte Kloster Lette war nichts anderes als ein Anhängsel zum Kloster Clarholz.

Im Jahre 1563 wurde das Amt Reckenberg einmal wieder an den Drosten Dietrich Freitag für 5000 Gulden verpfändet. In den siebziger Jahren des Jahrhunderts bewarb sich ein Herr von Amelungen auf Mussel um das Amt, allein vergeblich. Man dachte wieder daran, das Amt einzulösen.

In den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts wurde das Amt schwer durch spanische und staatliche (holländische) Truppen heimgesucht, die von den Niederlanden aus Westfalen brandschakten. Der Landtag von 1583 beschloß deswegen, Reckenberg auszubauen und 10 Knechte dorthin zu legen. Die Amelungen auf Mussel und die von der Wyf auf Gut Neuhaus stritten mit dem Fürsten über die Jagdgerechtigkeit in Reckenberg, die dieser allein zu haben behauptete. Im Jahre 1591 wurde Philipp Sigismund von Wolfenbüttel aus dem Welfenhause zum Fürstbischof des Landes gewählt. Gleich zu Anfang seiner Regierung wurde Reckenberg durch einen Kriegshaufen überfallen und ausgeplündert. Geradezu heillos aber stand es mit der Verwaltung und den Einkünften des Amtes. Hier herrschte die größte Verwirrung. Alles war durcheinander geworfen, verlegt, und die Rechtsverhältnisse waren total verwirrt. Es nimmt nicht Wunder, wenn die Bürger von Wiedenbrück, deren Hilfe der Bischof nur zu oft in Geld- und Kriegsangelegenheiten angerufen hatte, dies zur Erlangung von allerlei Freiheiten und Rechten benutzten. So erwarben sie eine gewisse Selbständigkeit im Gerichtsverfahren, Rechte im Albrock, hatten die fürstlichen Mühlen in Pacht usw. Das Drostenamt wurde meist mit einem andern auswärtigen Amte verbunden, nur der Rentmeister und Gograf amtierten selbständig. Die Kontrolle der Beamten war gering. Vielfach benutzten sie ihre Stellung, um sich auf Kosten des Amtes zu bereichern. Das führte dann zu unerquicklichen Prozessen. Der Wohlstand der Bürger und Bauern dagegen war, wie die noch vorhandenen stattlichen Bauten bezeugen, nicht gering.



Caspar Ritter v. Zumbusch (f. S. 122).



Prof. Temme (f. S. 119).



Wiedenbrück. Franziskanerkirche am Marienplatz.



Wiedenbrück. Markt Kirche.



Wiedenbrück. Langestraße.



Wiedenbrück. Betender Bauer auf dem Marktplatz.

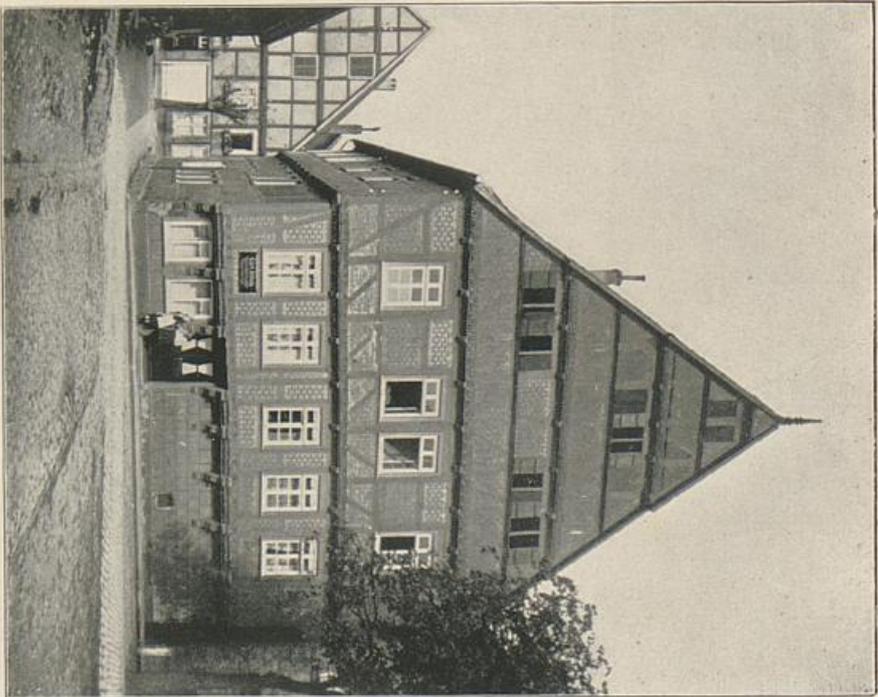


Wiedenbrück. Mönchstraße.

VIII



Miebenbrück. Langestraße.



Miebenbrück. Haus am Markt (Bei Offens).

Auch von Nietberg aus wurde das Amt Reckenberg damals vielfach bedrängt, weil der dortige Graf viel Kriegsvolk hielt. Man schloß mit ihm 1611 einen Vergleich bezüglich seiner Rechte auf Holznutzung, Zuschläge und Kotten, dagegen gab er seine Rechte auf das Obrock völlig auf. Im Jahre 1618 wurde wieder am Reckenberge gebaut, und dann begannen unaufhörlich Kriegsunruhen aller Art, ein Vorpiel zu dem großen Kriege. Der Reckenberg wurde von den Wiedenbrücker Schützen unter einem eigenen Wachtmeister bewacht. Aber was bedeutete diese kleine Mannschaft gegenüber einem wohlgerüsteten Feinde? Am 4. April 1623 mußte Wiedenbrück dem kaiserlichen General Anholt die Tore öffnen. Da Reckenberg und Wiedenbrück für die Kriegsoperationen an der oberen Ems und Lippe einen wichtigen Punkt bildeten, so erhielt Wiedenbrück bis zum Ende des Krieges stets eine starke Besatzung. Es würde zu weit führen, wollten wir die furchtbaren Leiden, welche dieser entsetzliche Krieg den Bürgern Wiedenbrücks und den Einwohnern des Amtes zufügte, auch nur annähernd schildern. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen: Das ganze Land war 1648 total ruiniert und bis auf's Blut ausgefogen, der Wohlstand vernichtet. Aus der Kriegsgeschichte verzeichnen wir nur folgende Tatsachen: Im März 1626 geriet das Amt in die Hände der Dänen, um am 22. Juni des Jahres wieder von den Kaiserlichen zurückerobert zu werden*). Nun folgte ein Regiment dem andern in der Besatzung der Stadt. Im Jahre 1633 wurde dem Bischof Franz Wilhelm das Stift Osnabrück durch die Schweden entrißen, nachdem er alle andern Stifter schon vorher verloren hatte. Das einzige, was ihm von seinem Stift verblieb, war das Amt Reckenberg. Hier auf dem Reckenberge hat er dann in jenen Jahren öfters seinen Wohnsitz aufgeschlagen, wie die noch vorhandene Korrespondenz beweist. Aber auch das Amt, das die Schweden bisher ignoriert hatten, fiel im Juli 1647 dem gewaltigen General Königs-
 marck nach kurzer Beschießung Wiedenbrücks zur Beute. Nach der Einnahme wurde Wiedenbrück sofort entfestigt und verlor alle militärische Bedeutung. Von angesehenen Generälen jener Zeit verweilten auf ihren Durchzügen in Wiedenbrück: Die hessischen Generäle Geyso und Rabenhaupt und der kaiserliche General Lamboy. Auch der Große Kurfürst hat mit dem Grafen in Rheda 1647 die Stadt besucht, die erst nach 160 Jahren preußischer Besitz werden sollte. Auf Grund des Westfälischen Friedens hatte das Amt Reckenberg die ungeheure Summe von 50 000 Talern an die Hessen zu zahlen. Der Fürstbischof nahm die Zahlung der Summe auf sich, bis bessere Zeiten für das Amt kämen. Nach der Regierung Franz Wilhelms 1626—1661 folgten abwechselnd katholische Bischöfe und lutheri-

*) Vgl. hierzu die merkwürdige 1627 in Wien geprüfte Denkmünze mit dem Bilde des Bischofs und dem Plane von Wiedenbrück (Kunstdruckbeilage XXXIV).

Eichhoff, Der Kreis Wiedenbrück.

sche Fürsten aus dem Hause Hannover. Im Jahre 1664 wurde Wiedenbrück von neuem befestigt. Ein Rest von dieser Befestigung ist der an der Westseite von Wiedenbrück stehende, aus Ziegelsteinen erbaute runde Turm. Das jetzige Kreishaus auf dem Reckenberge wurde nach einer auf ihm befindlichen Inschrift unter Ernst August II. 1716—28 renoviert.

Der siebenjährige Krieg schlug dem Amte, besonders in den Jahren 1757 und 1758, durch Einquartierungslasten schwere Wunden. Nach dem Kriege übernahm Friedrich, Herzog von York, die Regierung des Landes. Während seiner Minderjährigkeit 1764—83 führte sein Vater König Georg III. von Großbritannien die Regentschaft. Nach dem Namen des eben genannten Friedrich wurde das 1786 gegründete Friedrichsdorf benannt. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurde Reckenberg samt dem ganzen Bistum Osnabrück dem Hause Braunschweig-Lüneburg zugewiesen. Als England dann mit Frankreich in Konflikt geriet, besetzten französische Truppen vorübergehend das Bistum 1804-05. Im Jahre 1806 kam es dann auf kurze Zeit an Preußen, welches durch den Geh. Reg.-Rat v. Bülow von Reckenberg Besitz ergriff. Nachdem dieses bei Jena geschlagen war, besetzte Napoleons Bruder, der König Louis von Holland, das Land, um es dann seinem jüngeren Bruder Jerome (Hieronymus) abzutreten, der aus diesem und andern Gebietsteilen das Königreich Westfalen bildete. Nunmehr wurde das Amt Reckenberg gänzlich von Osnabrück getrennt. Es bildete den Kanton Reckenberg und war ein Teil des Distrikts Paderborn und des Departements Fulda (Hauptstadt Kassel). Maire des Kantons war von 1809 bis 1913 Florenz Harjewinkel. Ueber die Franzosenzeit handelt im Folgenden ein eigener Abschnitt.

Nach der Schlacht bei Leipzig wurde das Amt zu Anfang November 1813 durch Kosaken vom Feinde befreit und der hannoverschen Regierung zurückgegeben. Diese stellte die alte Ordnung der Dinge wieder her, doch nur für kurze Zeit. Im Mai 1815 wurde Reckenberg von Hannover an Preußen abgetreten, welches dafür einige kleinere Gebietsteile an Hannover abtrat. Im Januar 1816 ergriff Preußen Besitz von Reckenberg und dieses bildete nunmehr mit Rheda und Rietberg den Kreis Wiedenbrück. Die alte Regierung des Amtes Reckenberg bestand aus folgendem Personal: 1. Dem Drosten als ersten Beamten (landesfürstliche Gerechtsame), 2. dem Rentmeister (Steuern, Gehälter, Domänenverwaltung), dem Sografen und Gerichtschreiber (Justiz), 4. dem Amtsvogt (Verwaltungsgeschäfte). Seit 1801 gab es noch einen Amtsauditor und Amtschreiber. Außerdem gab es noch zwei Vogteien, die Wöstvogtei in Spegard und die Vogtei Langenberg.

Die Steuern bestanden in Grund- und Gebäudesteuern (das Wortgeld, Wort = Wohnstätte), außerdem in Naturalien, den sogen. Wort-

hühnern und Bachtschweinen. Auch Weidelämmer werden als Steuern erwähnt.

Geschichte der Grafschaft Rietberg.

Ueber den Ursprung des Landes Rietberg schwebt noch ein gewisses Dunkel. Als selbständiges Territorium tritt Rietberg erst im Jahre 1237 hervor, als Graf Konrad aus dem Hause Arnsberg (=Adlersberg) hier ständig Wohnung nahm. Von diesem Zeitpunkte an läßt sich genau eine fortlaufende Regentenreihe bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts verfolgen. Das Wappen der Arnsberger Grafen ist auch das der Rietberger. Nach Seiberz Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen I, 238, ist es ein goldener Adler in rotem Felde, während im Herzogtum Westfalen die Farben silbern (weiß) und blau vorwogen. Die Arnsberger Grafen stammten ihrerseits wieder von den Grafen von Werl oder Westfalen ab. Bekanntlich stand dies Grafenhaus in enger Verwandtschaft mit dem sächsischen Kaiserhause. Die Grafen von Werl oder Westfalen besaßen die Grafengewalt in mehreren Gauen Westfalens, u. a. auch in unserer Gegend.

Nun hieß das Land und der Ort in der älteren Zeit nicht Rietberg, sondern Rietbeck. Prof. Seppeler in Rietberg, dessen gütiger Mitteilung ich das Nachfolgende verdanke, meint, daß die Ems in ihrem Oberlaufe früher den Namen getragen habe. Derselbe bedeutet also Bach im Ried oder Sumpf (vergl. das nahe Rebbecke an der Lippe). Wann ist das Rietberger Land in den Besitz der Grafen von Werl gelangt? Jedenfalls war es im 10. Jahrhundert der Fall, als die Grafen von Werl zum ersten Male hervortraten. Die Verwandtschaft der Werler Grafen mit dem Kaiserhause (Heinrich II. und Konrad II., vergl. Mähler: Geschichte Werls) macht es wahrscheinlich, daß sie in naher Beziehung zum Grafen Egbert und seiner Gemahlin Ida von Herzfeld an der Lippe gestanden haben. Das Werler Grafengeschlecht gehörte zu den angesehensten Familien Westfalens. Es erwarb 1026 Arnsberg und erbaute dort 1077 eine Burg. Friedrich I. nannte sich zuerst Graf von Arnsberg und regierte von 1092—1124. Sein Bruder Heinrich übte das Grafenamt in Rietberg aus und versah die Vogtei über Güter im Bistum Paderborn. Der Wohnsitz des Grafen von Rietberg lag, wie Seppeler vermutet, an der Stelle des heutigen Franziskanerklosters. Hier lag ehemals der Drostenhof und die Münze. Die Ansiedelung Rietberg bestand ursprünglich aus drei Höfen. Hier entstand um das Jahr 1000 eine Pfarre und Kirche. Die Frage, ob Rietberg kirchlich zu Paderborn gehört hat, ist noch nicht geklärt. Sprachlich gehörte es zu Osnabrück.

Der genannte Graf Friedrich baute im Jahre 1123 die Burg Rietberg*), später Schloß Eden genannt, vom Volke Dreckfluot geheißten. Rosenkranz irrt, wenn er meint, das Schloß habe auch den Namen Riedenberg getragen. Dieser Name wurde nur dem Schloß und der Burg in Wiedenbrück zuteil.

Auf Friedrich I., der Streitbare zubenannt, folgte der Gemahl seiner Tochter, Gottfried von Guich. Unter ihm wurde die Burg von den Ummwohnern auf Befehl Kaiser Lothars zerstört, aber von ihm wieder aufgebaut. Zwei seiner Söhne, beide Heinrich geheißten, teilen wieder das Grafenamt. Der ältere heißt Graf von Arnsberg, der jüngere Graf von Rietberg (Rietbibe). Nach dem Tode ihres Bruders Friedrich geraten sie in Streit, und der jüngere Heinrich stirbt im Kerker (1165). Heinrichs I. Söhne, Gottfried II. und Heinrich II., teilen wieder das Grafenamt. Ihre Nachkommen Gottfried III. und sein Vetter Konrad I. teilen nun definitiv das Werler Grafengebiet. Gottfried III. regiert fortan in Arnsberg, während Konrad I. von jetzt ab als Graf von Rietberg (1237) auftritt. Von jetzt ab verschwindet der Name Rietbeck vollständig, weil die Residenz des Grafen nach der Burg (Berg) verlegt ist.

Mitglieder dieses Grafenhauses saßen später auf den Bischofsstühlen von Paderborn, Münster und Osnabrück und verschafften ihrem Geschlecht Glanz und Einfluß. Konrad I. (1237—1282) legte 1264 die Regierung nieder und trat in den Deutschorden ein, dem so manches westfälisches Grafengeschlecht angehört hat. Sein Sohn Friedrich I. (1264—1282) erwarb vorübergehend die Herrschaft Horstmar und beteiligte sich an der Politik jener Tage, jedoch nicht immer mit Glück.

Von großer Bedeutung für das Haus Rietberg war der Lehnsbrief des Kaisers Karl IV. vom 12. Nov. 1353. In diesem wurde Konrad III. die Freigravasschaft verliehen, und zwar wurde er zu dem Zwecke mit der Stadt Rietberg, dem Gebiete zwischen der Stadt und der Burg und den Höfen zu Perikloh, Anehorst, Fuchtey und Korbuch belehnt. Im Jahre 1377 wurde die Belehnung erneuert. Den Verlust Arnsbergs konnte ein Versprechen des befreundeten Grafen Engelbert von der Mark, ihm nach dem Tode Godehards von Arnsberg zum Besitz der Gravasschaft zu verhelfen, nicht verhindern. Im Jahre 1364 wird das Amt Iffelhorst von dem Grafen versezt. Mit den Grafen von der Mark und den Herzögen von Jülich wurden damals verwandtschaftliche Verbindungen eingegangen. Die Stadt Rietberg erhielt im 14. Jahrhundert Stadtrecht. Schon 1302 heißt sie in einer Urkunde des Klosters Marienfeld „Stadt“. Ihr Recht

*) Es ist möglich, daß an der Stelle der Burg urspr. eine germanische Befestigung aus alter Zeit gestanden hat. Gefunden ist bis jetzt nichts, ebensowenig Spuren aus römischer Zeit.

entsprach dem des benachbarten Pippstadt, wie es auch die verschiedenen Bestätigungsbriefe der Landesherren besagen. Ein Bürgermeister, Rat und Gemeinde werden zuerst in einer Urkunde vom 20. Mai 1374 erwähnt.

Nach dem Tode Graf Ottos (1390) verzichtete die Witwe Adelheid zu Gunsten ihrer Söhne Kurt, Johann und Otto auf die Leibzucht und erhielt dafür den Hof zu der in der Delbrügge gelegenen Burg.*) Im 15. Jahrhundert ist das Haus Rietberg wieder in alle Fehden zwischen Fürsten und Städte verwickelt. Zwischen dem Hause Hoya und Rietberg entstand 1452 eine Fehde, weil Rietberg dem Grafen von Hoya während dessen Gefangenschaft in Osnabrück Schaden zugefügt habe. Die Freigrafenschaft und das Haus Craffenstein bei Diestedde, ebenso die Freigrafenschaft des Burggrafen von Stromberg wurden von den Grafen von Rietberg zu Lehen genommen. Aber Rietberg selber fühlte sich in den großen Wirren jener Zeit nicht mehr sicher, sondern wurde aus Geldnot ein Lehen von Hessen. Graf Konrad von Rietberg nimmt in einer Urkunde vom 19. Mai 1456 Schloß, Stadt und Herrschaft Rietberg vom Landgraf Ludwig von Hessen zu Lehen gegen Zahlung von 600 Rheinischen Gulden. Rietberg blieb hessisches Lehen bis zum Jahre 1814, in welchem Kurfürst Wilhelm von Hessen den Fürsten Aloys zu Kauniz-Rietberg und seinen Better Graf Franz Wenzel mit Rietberg belehnte.

Als Landesherren sorgten die Grafen auch für die Hebung des kirchlichen Lebens. In der Pfarrkirche zu Rietberg stiftete 1452 Graf Konrad einen Altar, und ebenso 1474 in der Kirche des Schlosses Eden, erwarb 1464 einen besonderen Ablass für die Kapelle S. Mariae et Johannis auf dem Schlosse zu Rietberg und ließ 1483 die Kirche durch einen völligen Umbau erneuern. Eine Komreise des Grafen Rord wird aus dem Jahre 1477 berichtet. Mit dem Kloster Mariensfeld unterhielt die gräfliche Familie stets enge Beziehungen. Im Kloster Mariensfeld finden sich deswegen Gräber der Grafen von Rietberg. So vermachte Graf Johann 1481 Horstmanns Hof im Kirchspiel Gütersloh zur Stiftung eines Altars dem Kloster Mariensfeld für das Seelenheil seiner Eltern. Derselbe verkaufte dem Kloster 1483 eine jährliche Rente von seinem Hofe Langenhard (Langert) in der Bauerschaft Blankenhagen. Mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, dem Grafen von Ostfriesland, mit dem Tecklenburgischen und Pippischen Hause trat das gräfliche Haus in verwandtschaftliche Verbindungen. Wir finden die Grafen fast an allen Kriegen und Fehden Norddeutschlands beteiligt, so z. B. an der Braunschweigischen Fehde, in der Graf Johann 400 Reiter seinem welfischen Schwager Friedrich zuführte,

*) Die alte Grafengewalt des Hauses Rietberg erstreckte sich offenbar weit in das Paderbornische, und z. T. in's Ravensbergische (vgl. Iffelhorst.)

am Benter Berge bei Hannover 1485 geschlagen wurde und in Gefangenschaft geriet. Seine Befreiung mußte er mit hohem Lösegelde erkaufen. Auch in die Fehden des tecklenburgischen und ostfriesischen Hauses waren die Grafen vielfach verwickelt. Am meisten litt das Land durch seine Abhängigkeit von Hessen. Philipp von Hessen besetzte 1546—47 das Land mit hessischen Truppen, weil Graf Otto dem Herzog Heinrich von Braunschweig Hilfe geleistet hatte. Im Jahre 1548 am 3. Februar ergab sich das feste Schloß Eden dem kaiserlichen Feldherrn Jobst von Groningen. Trotz dieser schweren Heimsuchungen und Plünderungen hob sich die Macht des Hauses Rietberg, weil Graf Johann durch seine Mutter Anna Anwartschaft und Belehnung mit Ostfriesland empfing. Als Philipp von Hessen im Schmalkaldischen Kriege 1547 dem Kaiser unterlag, wurde die hessische Lehnherrschaft vom Kaiser aufgehoben und die Belehnung allein vom Kaiser abhängig gemacht.

So belehnte Karl V. 1553 Johann, und noch 1559 bestätigt Ferdinand I. in einem Briefe, datiert Augsburg, den 28. März, dem Grafen Johann, der nicht persönlich vor dem Kaiser erschienen war, sein Entschuldigungsschreiben, weil er in dem Feldzuge, den der Niederländisch-Westfälische Kreis gegen ihn unternommen hatte, in Gefangenschaft geraten sei. Doch schon 1565 tritt Philipp von Hessen wieder als Lehnherr auf und schließt mit der Witwe des genannten Johann von Rietberg, Agnes, geb. Gräfin von Bentheim-Steinfurt, einen Vertrag, in dem er sich verpflichtet, gegen Erlegung von 2000 Gulden deren Töchter Irmgard und Walburg und ihre Erben mit Schloß, Stadt und Grafschaft Rietberg wieder zu belehnen und für die baldige Einräumung des von den Ständen des Kreises besetzten Schlosses zu sorgen. Die Katastrophe, welche über den genannten Johann von Rietberg, „der Tolle“ genannt, 1557 hereinbrach, war durch seine Kauflust und ewigen Streitigkeiten mit den Nachbarn, besonders mit den Grafen zur Lippe, veranlaßt worden. Er büßte seine Unbesonnenheit mit dauernder Haft in Köln, wo er 1564 starb. Sein Freund, Graf Rord in Rheda, entging demselben Schicksal durch den Tod, der ihn 1557 ereilte. Die Witwe Johanns mußte sich für den Preis der Uebergabe des Schlosses Eden verpflichten, erhebliche Summen an die Belagerer und zeitigen Besitzer des Schlosses zu bezahlen, so z. B. an Simon von der Lippe 11 000 Taler. Die Gesamtsumme von 100 000 Talern, welche die Belagerer forderten, wurde später auf 40 000 ermäßigt. Die Erbtöchter Irmgard heiratete später den eben genannten Grafen, und so wurde dieser durch Landgraf Wilhelm von Hessen am 30. Juni 1578 mit Rietberg belehnt. Dieselbe Belehnung erhielt Graf Enno von Ostfriesland am 29. Mai 1582, welcher die andere Tochter Johanns, Walburg, geheiratet hatte. Als nun Irmgard 1585 gestorben war, huldigten die Stände Enno

als dem alleinigen Herrscher. Dieser bewog seine beiden Töchter Katharina Sabina und Agnes, zu Gunsten der männlichen Erben auf Ostfriesland zu verzichten und sich mit Rietberg zu begnügen. Dafür erhielten beide Schwestern eine Abfindungssumme von 200 000 Talern. Katharina Sabina heiratete am 4. März 1601 den Grafen Johann von Ostfriesland, den Bruder ihres Vaters, einen Enkel Gustav Wasas von Schweden. Johann, der an den niederländischen Kriegen jener Zeit teilnahm, war zum katholischen Glauben übergetreten und veranlaßte seine Nichte, ein gleiches zu tun. Der päpstliche Ehedispens wurde unter dem 13. April 1600 erteilt. Agnes, zu deren Gunsten Katharina Sabina auf Rietberg verzichtet hatte, muß bald gestorben sein, denn wir finden Katharina Sabina bald darauf als alleinige Herrin des Landes Rietberg. Der Konversion des gräflichen Paares folgte nunmehr die der Bewohner des Landes. Im Jahre 1533 war die lutherische Lehre durch zwei Augustinermönche aus dem nahen Pippstadt verbreitet worden, im Jahre 1610 verließen die letzten lutherischen Geistlichen das Land. Graf Johann, der schon 1602 vom Kaiser Rudolf zum Obersten eines Regiments deutscher Fußknechte ernannt war, wurde der beste Bundesgenosse des Bischofs Dietrich von Fürstenberg in der Bezwingung seiner Hauptstadt Paderborn im Jahre 1604. Auch in den späteren Jahren wurde er vielfach durch den Kaiser ausgezeichnet. Seine Söhne bekleideten Domherrnstellen in Köln, Straßburg und Paderborn, ein anderer Graf Johann von Rietberg wird 1636 Gubernator der spanischen Niederlande. Als alle Brüder ohne Erben gestorben waren, gestattete der Papst Urban II. dem Kölner Domherrn Johann von Rietberg, sich zu verheiraten, damit das Land nicht in ostfriesische und hessische Hände falle. Dieser hinterließ bei seinem Tode (1661) fünf Kinder. Von diesen war Franz Adolf Wilhelm Domherr in mehreren Stiftern und wurde wegen französischer Gesinnung 1690 in die Reichsacht erklärt († 1690 in Straßburg). Der zweite Bruder Ferdinand Maximilian von Rietberg heiratete eine Verwandte, Johannette von Manderscheid, der dritte starb früh. Aus der Ehe des zweiten blieb nur eine einzige Tochter, Maria Franziska Ernestine, übrig, die sich in sehr jungen Jahren 1699 mit dem Grafen Maximilian Ulrich von Kauniz vermählte. Diesem wurde unter dem 4. April 1731 vom Landgrafen Friedrich von Hessen, König von Schweden, Rietberg als Lehen verliehen. Der genannten Ehe entsproß der berühmte österreichische Reichskanzler Fürst Wenzel Anton von Kauniz, welcher 1762 nach dem Tode seiner Mutter die Belehnung empfing († 1794). Die letzte Belehnung erfolgte am 27. Juli 1814 durch Kurfürst Wilhelm von Hessen an Fürst Aloys von Kauniz. Die Selbständigkeit des Landes wurde durch Artikel 8 und 9 des Tilsiter Friedens beseitigt und Rietberg dem neugegründeten Königreich Westfalen

einverleibt. Es zerfiel in zwei Kantons, Rietberg und Neuentkirchen. Im Wiener Frieden 1815 fiel das Land an Preußen, das seit 1813 nach Vertreibung der Franzosen von demselben Besitz ergriffen hatte. Im Jahre 1816 wurde es ein Teil des neugebildeten Kreises Wiedenbrück. Dem früheren Besitzer, Fürsten Aloys von Kaunitz, verblieb von seinen Rechten nur der Besitz der bürgerlichen Grundabgaben und der Domänen. Wegen leichtsinnigen Lebenswandels vom Kaiser Franz zur Reichenschaft gezogen, verließ er Oesterreich, lebte meist in Paris und London und verkaufte durch Vertrag vom 12. September 1822 die standesherrlichen, allodialen Besitzungen in der Grafschaft Rietberg an den Rittergutsbesitzer Fr. Ludwig Tenge zu Nieder-Barthausen bei Derlinghausen in Lippe.

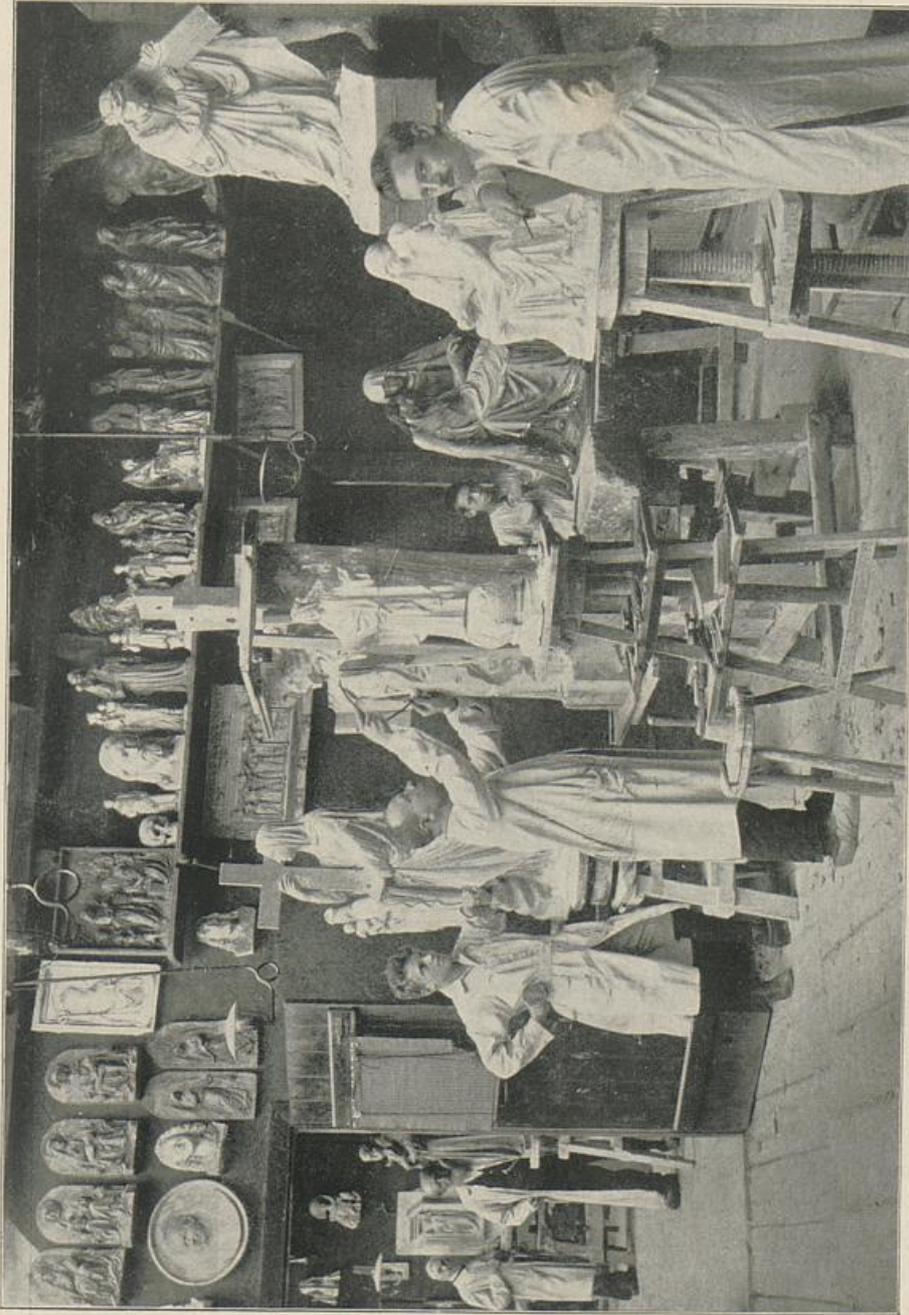
Ueber die eigentümlichen Rechtsverhältnisse des Rietberger Landes sind wir ziemlich genau unterrichtet. (Vergl. Wigand: Provinzialrecht des Fürstentums Minden 2c. und der Grafschaft Rietberg. Berlin 1840.) An der Spitze der Verwaltung stand das Regierungs-Kammer- und Justizkollegium (Instruktion von 1743). Ein Landrecht der Grafschaft besitzen wir vom 30. September 1659 und August 1697. Eigenartig war die Einrichtung des Bürgerrechts, an dem alle Männer teilnahmen. (Vgl. hierzu den Burdaler von Selhorst, Abbildung.) Es fand zweimal im Jahre auf einem Meierhofs statt. Vor dem Forum desselben wurden alle Zivilsachen erledigt. Die Brüchten und Straf gelder jedes Jahres wurden dann in einem solennen Festschmaus verzehrt. Als das Bürgerrecht Ende des 18. Jahrhunderts aufgehoben wurde, wäre es im Lande fast zu einer Revolution gekommen.

Ueber die mangelhafte Beschaffenheit der Rechtszustände hat Archivrat Dr. Merg in der Zeitschrift Westfalia, Heft I, einen interessanten Beitrag geliefert.

Die jährliche Einnahme des Grafen aus dem Lande betrug 40 000 Taler. Alle Reisenden, die das Land kennen lernten, wissen nicht genug von der Armut der Leute zu erzählen. Jedenfalls sind die heutigen Zustände mit den früheren nicht zu vergleichen. Der äußerst dürstige Boden ernährte kaum die Bewohner. Garnspinnerei und der preußische Postverkehr von Minden nach Lippstadt brachten etwas Verdienst. Seit 1818 fiel auch dieser fort. Vor 100 Jahren hatte das Land etwa 13 000 Einwohner, jetzt fast die doppelte Zahl.

Unter den bäuerlichen Besitzern des Landes ragten die Sattelm e i e r hervor. Im Lande Rietberg gab es davon 67, unter den auswärtigen lehnsrührigen Höfen 13, zusammen 80. Sie bildeten früher das reifige Gefolge des Landesherrn.

Rietberg besaß auch eine eigene Münzstätte, über die wir ziemlich genau unterrichtet sind, neuerdings durch die Münstersche Dissertation von



Wiedenbrück. Werkstatt Normann.



Miesenburg. Miesenburgs Schullehrer.

Buse „Münzgeschichte Rietbergs“. Als in den unruhigen Zeiten des 16. Jahrhunderts das gräfliche Münzrecht geschmälert werden sollte, protestierte die Gräfin Agnes dagegen, und Kaiser Maximilian II. bestätigte ausdrücklich das Münzrecht des gräflichen Hauses. Auf den westfälischen Kreistagen hatte auch Rietberg eine Stimme. Mit den Nachbarn Paderborn, Ravensberg und Reckenberg herrschten viele Grenzstreitigkeiten, insbesondere konnte man sich über Bokel und die Bokeler Heide nicht einigen.

Unter den Kriegen der letzten vier Jahrhunderte hat Rietberg furchtbar gelitten. Im 16. Jahrhundert machte die Burg Eden zwei schwere Belagerungen durch, 1548 und 1557. Im Dreißigjährigen Kriege wurde Rietberg 1622 durch die Scharen des tollern Christian von Braunschweig, 1636 durch Oberst Anton Meyer mit der Bielefelder Besatzung, 1679 durch die Franzosen und 1757 u. ff. durch die Alliierten und Franzosen schwer mitgenommen. Natürlich behandelten die Preußen und ihre Verbündeten das Land ihres schlimmsten Feindes, des Fürsten von Kaunitz, nicht glimpflich. Damals verließen die Beamten das Land, und interimistisch führte sechs Jahre lang der Landdechant Schürkmann die Regierung. Seine Tätigkeit fand eine verschiedene Beurteilung. Eine Zeitlang wurde er gefangen gehalten, und es wurde ihm die Unterschlagung öffentlicher Gelder zum Vorwurf gemacht, jedoch gelang es ihm, sich von allen Beschuldigungen seiner Gegner zu reinigen. Jedenfalls gehört er zu den bekanntesten Persönlichkeiten des Landes.

Geschichte der Herrschaft Rheda.

Wenn Rietberg „Burg im sumpfigen Gelände“ bedeutet, so heißt Rheda niedriges, sumpfiges Gelände schlechthin. Die ganze Emsniederung war ein „Ried“. Die unglückliche Veränderung des Namens Rede (1088 in einer Iburger Urkunde Retthe) in Rheda entstammt erst dem 17. Jahrhundert, als die hochdeutsche Sprache mehr eindrang und die niederdeutsche Form beseitigte. Schon in früherer historischer Zeit finden wir in Rheda eine Ansiedlung, die den Ueberschwemmungen des Emsflusses nicht ausgesetzt war. Das Kloster Herzbrock hatte hier Besitzungen, besonders aber war das Geschlecht des Edlen Widukind von Fredenhorst hier begütert. Dieser war Kloostervogt von Liesborn und Fredenhorst und begründete 1189 in der oben behandelten Schenkungsurkunde das an der Grenze unseres Kreises gelegene Zisterzienserkloster Mariensfeld. Von dem reichen Besitz Widukinds in unserer Gegend zeugen die Namen der Höfe, die er dem Kloster Mariensfeld 1189 schenkte. Es sind dies in der erwähnten Urkunde: Tekkingthorp (Tekentrup), Spehteshard (Spegard), Buklesloh (Bugel), Alrbike (Allerbeek), Sculenburgh, Sunninchusen, Ostenvelt u. a. m.

Was nun das Geschlecht dieses Widufind von Rheda anbelangt, mit dessen Name die Reihe der Dynasten in Rheda beginnt, so ist er nachweisbar der Sohn eines gewissen Everwin von Freckenhorst und seiner Gemahlin Luttrudis, einer Tochter des Grafen von Schwalenberg (Lippe). Der Edle Bernhard von der Lippe wird nach dem Tode Widufinds vor Atko im heiligen Lande 1190 Nachfolger desselben, da er der nächste Anverwandte und Widufind kinderlos gestorben war. Auch in den Urkunden vor diesem Jahre treten die beiden immer vereint auf. So gingen denn die Besitzungen Widufinds und die vogteilichen Rechte über die Klöster Freckenhorst, Liesborn, Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld auf die Edelherrn von der Lippe über, die nun ihrerseits bald mit den Grafen von Tecklenburg in verwandtschaftliche Beziehungen traten. Von dem Oberhof Rheda, der als Vorwerk bezeichnet wird, war die Rede. In den Anfängen des 13. Jahrhunderts entsteht allmählich das castrum Rede, die Burg Rede. Rings von Wiesen und Wasser umgeben, gewährte sie den Inhabern sicheren Schutz gegen alle Feinde. Die Burgbesatzung bildeten die castellani, die Burgmänner, welche z. T. auf, z. T. neben der Burg ihre Wohnungen gehabt haben müssen. Eine Kirche wird in der genannten Iburger Urkunde ebenfalls schon 1088 erwähnt.

Die ursprünglichen Rechte des Klosters Iburg an Rheda gingen später (1246) auf den Bischof Engelbert von Osnabrück über. Um den Besitz der Burg entbrannte bald unter den lippischen Brüdern Streit. Bernhard von der Lippe entreißt sie 1241 im Bündnis mit Bischof Rudolf von Münster dem Dompropst Simon von der Lippe. Zum Dank für geleistete Hilfe trug Bernhard die Burg mit Zubehör und alle zwischen dem Osning und dem Stift Münster gelegene Besitzungen dem Stift Münster zu Lehen auf. Als Vertreter des Edelherrn von der Lippe nahm ein Drost (dapifer) die Rechte des Landesherrn wahr, auch ein Marschall desselben wird erwähnt.

Wichtiger war das Amt und Recht des Freigrafen oder Thingrafen. Schon 1223 tritt ein judex Otbertus und 1227 nochmals derselbe als thincgravius liber auf.

Wir haben oben auseinandergesetzt, wie das Freigericht oder Fengericht entstanden ist. Vor Rheda lag die „Malstatt“ an der Wiese*), wo das vriethinc oder Freigericht gehalten wurde. Hier wurde auch der eben genannte Vertrag zwischen Lippe und Münster geschlossen. In demselben verpflichtet sich Bernhard, dem Bischof von Münster gegen alle beizustehen, mit Ausnahme seines Oheims Otto von Tecklenburg und des

*) Es ist nur wahrscheinlich, daß damit der jetzige Berl gemeint ist. Dort steht noch manche alte Linde und der Galgenknab ist nicht weit davon. Die Linde am Wiedenbrücker Tor wird wohl keine Fehmlinde sein.

Erzstiftes Köln. Münster versprach seinerseits Bernhard und seinen Nachkommen die lippische Erbfolge zu erhalten. So verblieb nun Rheda mit allen dahin gehörenden Gütern im Besitz des Hauses Lippe, das sich zu immer größerer Macht erhob. Außer der Edelvogtei über die schon genannten Klöster Herzebrock und Klarholz erwarben die Edelherrn von der Lippe noch ein gewisses Schutzrecht über Mariensfeld, dem sie ganz besonders viele Schenkungen gemacht hatten, u. a. den Hof Stapelage. An den Fehden jener Zeit war das Haus Lippe vorzugsweise beteiligt. Simon I. (1275—1344) überfiel von Enger aus die Besitzungen des Bischofs Ludwig von Osnabrück, wurde gefangen genommen und mußte nach 6jähriger Haft im Bocksturm zu Osnabrück feierlich geloben, „die Schlösser zu Enger und Rheda und die Stadt Rheda zu zerstören und 4000 Mark Lösegeld zu zahlen.“ Von der Zerstörung des Schlosses erfahren wir freilich nichts; wahrscheinlich ist es, wenn es zerstört ist, rasch wieder aufgebaut. Im Jahre 1310 finden wir Simon schon wieder in castro (Burg) Reden. Der Nachfolger Simons, Bernhard V., Edelherr zur Lippe, machte in einer Urkunde vom 24. Febr. 1355 seine Stadt Rheda frei. Die Stadt erhielt Lippisch Recht und sollte in Zweifelsfällen es in Lippstadt suchen. Der Freitag wird der Stadt zu einem Richttag, der Sonntag zu einem Markttag gesetzt. Sehr verhängnisvoll für das lippische Haus wurde ein Teilungsvertrag, den Otto mit seinem Bruder Bernhard V. am 16. Oktober 1344 vereinbarte.

In diesem Vertrage wird Rheda zu dem Teile geschlagen, in dem sich Lippstadt, Lipperode und Holzminden befanden. Noch verhängnisvoller wurde der Vertrag, den die Witwe Bernhards V. († 1364), Richarda, im Jahre 1365 (12. März) und ihre Töchter Adelheid, Metta und Heilwig mit Junker Otto von Tecklenburg, dem Gemahl der Adelheid, abschlossen. Danach wurde an Otto die ganze Herrschaft Lippe, wie sie Bernhard besaßen, übergeben, „daß er darin ein rechter Vormund sein solle“. Wenn Otto mit Adelheid Kinder erzeuge, so sollen diese die Erben der Grafschaft Lippe sein.

Allein schon im folgenden Jahre wurde der Vertrag umgestoßen. Alleiniger Erbe von Lippe wurde nun Simon III. (1361—1410), der Schwager der Richarda, unter Zustimmung derselben und unter Vermittlung des Erzbischofs von Köln und des Grafen von der Mark. Aber Otto von Tecklenburg weigerte die Herausgabe von Rheda und Lipperode, die er besetzt hielt. In der nun entbrennenden Fehde verbündete Otto sich mit dem Grafen von Berg, Simon mit dem Herzog Ernst von Braunschweig. Die beiden letzteren wurden in einem Kampfe auf ravensbergischem Boden gefangen genommen. Erst nach langer Haft erhielt Simon seine Freiheit wieder, nachdem Rheda durch Engelbert von der Mark eingenommen war.

Otto von Tecklenburg hatte sich nämlich durch seine enge Verbindung mit seinem Schwager, dem kriegerischen und räuberischen Burggrafen Johannes II. von Stromberg, den Haß der Bischöfe von Münster, Paderborn und Osnabrück zugezogen. Diese verbanden sich mit dem Grafen von der Mark, zerstörten die Stadt Rheda und eroberten das Schloß nach sechsmonatlicher Belagerung. Otto mußte schließlich das Schloß durch eine Geldzahlung von 8000 Gulden wieder einlösen, blieb aber doch schließlich im Besitz von Rheda. Dies konnte Lippe nicht verwinden, und so herrschte ständig ein gespanntes Verhältnis zwischen beiden. Bernhard VII. von der Lippe, der Kriegerische genannt, bewarb sich bald nach seinem Regierungsantritt (1450) bei Münster um die Belehnung mit Rheda. Der Bischof antwortete ausweichend. Nun brach der Krieg in hellen Flammen aus. Graf Nikolaus von Tecklenburg überfiel Lippe und plünderte Schötmar. Bernhard von der Lippe übte im Jahre 1454 Vergeltung, überfiel Rheda am 2. Juni und plünderte Herzbrock aus, doch Graf Nikolaus bricht aus der Burg und Stadt Rheda hervor, schlägt die Lipper und nimmt über 150 derselben, darunter mehrere Ritter, gefangen. Bernhard flüchtete sich hinter die schützenden Mauern von Wiedenbrück, das nun von Nikolaus mit glühenden Kugeln beschossen wird. Der Friede folgte erst 1456. Lippe mußte für die Auslösung der Gefangenen 1700 Gulden bezahlen, außerdem schuldete es noch weitere 2000 Gulden. Bis diese bezahlt wären, sollten die Herren von der Lippe das Tecklenburgische Gebiet meiden. Eine lange Korrespondenz zwischen Klaus und Bernhard entspann sich 1480 über allerlei Belästigungen lippischer Untertanen, die man dem Tecklenburger zur Last legte. Letzterer fand an Münster eine Stütze, während Bernhard an Wilhelm IV. von Jülich einen Beistand fand. Friedensversuche in Herford und im Kloster Marienfeld blieben ohne Erfolg. Nach weiteren langwierigen Verhandlungen gelang es endlich im Rezeß von Marienfeld vom 8. März 1485, Bernhard zum Verzicht auf Rheda zu bestimmen. Doch war dieser Verzicht nur ein vorläufiger, und noch jahrelang zogen sich die Verhandlungen hin. Erst der Rezeß vom 6. Februar 1491 in Wiedenbrück schuf dauernden Frieden. Tecklenburg sollte auf Grund dessen 7200 Gulden in 4 Terminen an Lippe bezahlen. Die Schuld sollte 1495 bezahlt sein, aber erst 1498 war sie getilgt. So endete diese lange Fehde endlich zum Besten des Landes, das nun dauernd im Tecklenburger Besitz verblieb. Im Grafenhaus zu Rheda entstanden leider nach Beendigung der Fehde sofort unerfreuliche Zwistigkeiten zwischen dem Vater Nikolaus und seinen Söhnen Klaus und Otto und nachher zwischen den beiden Brüdern, die sich gegenseitig in Haft und Gefängnis hielten, bis sie durch Vermittelung benachbarter Fürsten und Herren endlich 1514 beigelegt wurden. Graf Konrad, der Sohn Ottos (1524—57) war der letzte

seines Stammes. Er erhielt zunächst nur Teflenburg und gelangte erst 1536 in den dauernden Besitz von Rheda. Sein Name prangt noch jetzt an dem mächtigen Turm des Schlosses zu Rheda. Ueber seine langjährige Fehde mit Osnabrück, in der er mit zäher Tapferkeit, die sein Geschlecht in so vielen Fehden bewiesen hatte, seine Ansprüche auf volle Landeshoheit durchsetzte, haben wir oben berichtet.

Seine Tochter Anna, welche den Grafen Everwin von Bentheim geheiratet hatte, brachte diesem Rheda als Erbgut mit. Im Vertrage zu Bielefeld (1565) wurden dauernd alle Beziehungen gelöst, die zwischen Rheda und Reckenberg bestanden hatten.

Graf Rord (Konrad), selbst ein Sohn der Gräfin Irmgard von Rietberg, war mit Mechtildis von Hessen seit 1526 verheiratet gewesen. Infolge dieser Beziehung zum hessischen Hause fand im Lande Rheda früh die Lehre Luthers Eingang. Um 1540 wird Joh. Pollius als Prediger der neuen Lehre in Rheda erwähnt, und um dieselbe Zeit ist auch die Gemeinde Gütersloh zur lutherischen Lehre übergegangen. Später trat das regierende Haus mit Rheda (1588) zur reformierten Lehre über, während Gütersloh lutherisch blieb. Die Gemeinden Herzebrock und Klarholz blieben samt den Klöstern der katholischen Konfession treu. Rord trat früh dem Schmalkaldener Bunde bei und wurde 1543 gemahnt, seinen Beitrag zu zahlen. Infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges 1546-1547 verlor er später Vingen. Dagegen blieb ihm Münster dauernd freundlich gesinnt. Im Jahre 1548 wurde er von Franz von Münster mit Rheda, vom Kaiser mit Teflenburg belehnt. Der Lehnsakt Münsters wurde 1555 durch Bischof Wilhelm erneuert. In den Wirren der Osnabrückischen Fehde wurde ihm am 9. Januar 1555 bei Strafe der Reichsacht anbefohlen, das Reichskammergericht anzuerkennen. Wie gefährlich die Sachen standen, geht aus der Tatsache hervor, daß 1557 Everwin von Bentheim den Geschützmeister Winold nach Rheda zur Besichtigung des dortigen Geschützes entsendet. In dieser Zeit tauchten noch einmal ernsthaft die Ansprüche Teflenburgs auf den Besitz der Grafschaft Schwerin auf. Schon in der Schlacht auf dem Halersfelde (1181) stand Graf Buzelin von Schwerin dem Teflenburger Grafen Simon gegenüber, der gegen Heinrich den Löwen focht. Simon geriet in Gefangenschaft. Im Laufe dieser Jahre verschwägte sich das Haus Schwerin mit dem Hause Teflenburg. So war 1330 Otto von Teflenburg auch zugleich Graf von Schwerin. Im Jahre 1385 verkauften Klaus und Otto von Teflenburg an Albrecht von Mecklenburg die Grafschaft Schwerin für 20 000 Mark. Da er nicht zahlen konnte, wurde das Schloß Boyneburg verpfändet. Durch Jahrhunderte zogen sich nun die Verhandlungen hin. Fürsten und Kaiser vermittelten, und noch 1614 schwebte der Handel.

Mit Hessen wurde 1575 eine Erbvereinigung geschlossen. Anna starb 1580. Ihr folgte Arnold bis 1606. Von seinen drei Söhnen Adolf, Arnold Jost und Wilhelm Heinrich regierte Adolf seit 1609 selbständig. Wegen der unsicheren konfessionellen und politischen Lage trat dieser in Verbindung mit den politischen Führern des damaligen Protestantismus, u. a. mit Joh. Sigismund und Georg Wilhelm, Kurfürsten von Brandenburg, Landgraf Moriz von Hessen und Pfalzgraf Johann bei Rhein. Adolf starb 1624. Seine Witwe Margarete erlebte die entsetzliche Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in welchem auch das Land Rheda Schreckliches erleiden mußte. In einer Bittschrift der Rhedischen Landstände während des Krieges heißt es: Die Untertanen, weil sie das liebe Brot nicht haben, müssen sich von Eicheln nähren. Der Sohn Adolfs Mauriz wurde 1632 mit Rheda belehnt und regierte bis 1674. Er erlebte 1634 die schreckliche Plünderung Rhedas durch die Kaiserlichen und sah 1647 von seinem Schlosse aus die Belagerung und Eroberung Wiedenbrücks durch die Schweden. Die schwedischen Generäle Wrangel und Königsmark hatten 1646 und 1647 ausdrücklich der Stadt Rheda einen Schutzbrief erteilt. In jener Zeit weilte auch der Große Kurfürst von Brandenburg zum Besuch auf dem Schlosse in Rheda und besichtigte mit ihm die zerstörten Wälle der Festung Wiedenbrück.

Nach dem Kriege schlossen die Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung und Wahrung ihrer Rechte. Hans Adolf, der Sohn des Grafen Mauriz, trat 1701 freiwillig Rheda an seinen Bruder Friedrich Mauriz ab. Dann folgte Moriz Kasimir 1726 bis 1768, dann Moriz Kasimir II. bis 1805 und seit 1805 Graf Emil, unter dessen Regierung die Mediatisierung des Landes durch Napoleon erfolgte (1808). Im Jahre 1815 wurde dann die Vereinigung des Landes mit der preußischen Monarchie vollzogen. Durch Rgl. Dekret vom 20. Juni 1817 wurde das gräfliche Haus in den Fürstenstand erhoben. Die Ordnung der Erbfolge im Hause Bentheim-Teklenburg wurde durch die Primogeniturordnung des Grafen Moriz Kasimir vom 12. Juli 1746 geregelt und am 24. Dezember 1823 durch Fürst Emil erneuert. Auf Fürst Emil folgte 1823 Fürst Kasimir, dann Fürst Franz Gustav 1885—1909 und seitdem Fürst Adolf.

Die Herrschaft Rheda hatte bis zuletzt eine ständische Vertretung in den Landtagen. Der Landtag wurde jährlich einmal nach Rheda berufen. Zu den Landständen entsandten besonders die drei Klöster Herzebrock, Klarholz und Mariensfeld mit ihren zahlreichen Eigenbehörigen Vertreter.

Die Leibeigenschaft mit ihren Frohnen und Lasten war das drückendste von den alten Verhältnissen. Von Steuerdruck konnte keine Rede sein. So hatte das Dorf Gütersloh monatlich nur die geringe Summe von 24

Talern aufzubringen. Oft wurde in einem Jahre nur achtmal dieser Satz eingefordert, in schlimmen Zeiten erhöhte er sich wohl auf das Dreifache. Außerdem gab es an Steuern noch das Dienstgeld, das Hüffengeld und den Kaufgoldgulden, eine Art Gewerbesteuer, den Weinkauf und sonstige zum Eigentum gehörige Leistungen, wie z. B. das Sterbegeld. Die Gemeindeangelegenheiten wurden von 6 Vorstehern mit dem Amtsvogt beraten. Außerdem gab es 2 Untervögte (Polizisten). Eine Münze hat auch in Rheda zeitweilig bestanden. Der Wohlstand des Landes beruhte wesentlich auf dem Ackerbau. Die Einwohner von Gütersloh warfen sich frühzeitig auf andere Erwerbszweige, wie das Fuhrmannsgewerbe und die Spinnerei. In Bosfeld suchte die rhedische Regierung im Jahre 1769 eine Porzellanmanufaktur zu errichten, ohne Erfolg zu haben. Kulturhistorisch ist die Nachricht von Interesse, daß der Graf im Jahre 1638 noch zur Wolfsjagd und 1616 zur Saujagd in Nachbargebieten eingeladen wurde. Auch der Name Samtjagd kehrt häufig in den Akten wieder, womit wohl die Jagd auf alles Wild gemeint ist, desgleichen wird die Schnatjagd erwähnt, d. h. die Jagd an der Grenze des Landes. Der Graf war auf der Schnatjagd häufig Gast des Meiers zur Langert.

Bezüglich des teckenburgischen Wappens ist noch zu bemerken, daß Kaiser Friedrich III. im Jahre 1475 dem Grafen Nikolaus von Teckenburg erlaubte, neben den drei roten Blättern im silbernen Felde noch einen goldenen Anker im blauen Felde zu führen. Die Regierung des Landes lag in den Händen der rhedischen Kanzlei und der dortigen Räte, unter denen sich ein Justitiarius befand. Justiz und Verwaltung waren hier vereinigt.

Die Franzosenzeit 1807—1813.

Es konnte zu Anfang des 19. Jahrhunderts kaum im deutschen Vaterlande eine ruhigere und stillere Gegend geben als den Kreis Wiedenbrück. Die drei kleinen Gebiete führten ein stilles, behagliches Dasein, den Weltwandel jener Tage weit entrückt und nur mit sich selbst beschäftigt. Die Steuern waren nach unsern Begriffen sehr bescheiden, Kirchen- und Kommunalsteuern gab es fast gar nicht. So brachte z. B. das ganze Amt Reckenberg mit Wiedenbrück jährlich nur 6426 Taler an Steuern auf. Das politische Leben hatte für den ruhigen Bürger nur geringes Interesse, mehr das kirchliche, und in den Kreisen der Gebildeten fand die zu einer nie gekannten Höhe gediehene Literatur der klassischen Periode warme Freunde. Man nahm es daher auch mit gewohnter Ruhe hin, als 1803 das Bistum Osnabrück säkularisiert und das Amt Reckenberg nunmehr ein Teil des Kurfürstentums Hannover wurde. Da England und Hannover damals durch Personalunion eng verbunden waren, so wurde Han-

nover von französischen Truppen besetzt, als England 1803 wieder den Kampf mit Napoleon aufnahm. Wenn auch Reckenberg unbefetzt blieb, da es als Enklave mitten im preußischen Gebiete lag, so mußte es doch viele Kriegssteuern aufbringen helfen.

Auf kurze Zeit kam es dann 1805—06 an Preußen, als Napoleon Hannover im Vertrage von Schönbrunn (1805) an Preußen überließ. So erschien denn im April des Jahres 1806 im Auftrage der preußischen Regierung der Geh. Reg.-Rat von Bülow und verpflichtete in Reckenberg alle Beamte. Im Oktober des Jahres wurde die Schlacht von Jena geschlagen und mit dem Sturz der preußischen Monarchie kam Reckenberg in fremde Hände. Es wurde ein Bestandteil des neuerrichteten Königreichs Westfalen mit der Hauptstadt Kassel. Reckenberg wurde dem Departement Fulda und dem Distrikt (Arrondissement) Paderborn einverleibt und bildete den Kanton Wiedenbrück. Die beiden benachbarten Gebiete Rheda und Rietberg wurden 1807 und 1808 durch einen Gewaltakt Napoleons ihrer Selbständigkeit beraubt, und Rietberg wurde dem Königreich Westfalen, Rheda dem Großherzogtum Berg zugeteilt. Jetzt gab es in Rietberg, Rheda und Wiedenbrück einen Kantonmaire, daneben noch andere Maires in den Orten Gütersloh, Herzebrock und Klarholz. Auch das Gerichtswesen erfuhr eine vollkommene Umgestaltung. Früher war derselbe mit der Regierung des Landes aufs engste verbunden, jetzt wurde es davon getrennt. In Rheda, Wiedenbrück und Neuentkirchen wurde ein Friedensrichter bestellt. In Reckenberg wurde schon zum 1. Januar 1808 der Code Napoleon eingeführt, der aber zu dem Termin trotz aller Bemühungen nicht zu beschaffen war. Die neue Regierung machte sich durch manche Verordnungen bei Bürgern und Bauern beliebt. So wurden z. B. alle Gefälle und Dienstleistungen, welche die Bauern bisher zu leisten hatten, aufgehoben, auch das Gerichtswesen vereinfacht und dem freien Bürger seine rechtliche Stellung neben dem früher bevorzugten Adel gesichert, aber die Bewohner bemerkten doch in kurzer Zeit, daß die Lasten der neuen Regierung erheblich größer waren als die der alten. Statt der früheren „Schätzung“ wurde im rhedischen Gebiete eine Grund-, Patent-, Mobiliar- und Kommunalsteuer eingeführt, die das Vierfache der früheren Steuer betrug. Früher konnte kein Bauer Schulden machen, er mußte vielmehr erst seine Gutsobrigkeit, der er zu eigen gehörte, um Erlaubnis fragen. Jetzt wurde das anders. Viele Höfe versielen durch leichtfinniges Schuldenmachen der Subhastation und kamen in andere Hände. Auf dem Grund und Boden der aufgehobenen Klöster siedelten sich viele Neuwöhner an und kamen in den Besitz freien Eigentums.

Außer den direkten Steuern drückten den Bewohner unserer Lande auch noch indirekte Steuern, die mit Härte und Zwang eingetrieben wur-



Wiedenbrück. Atelier Reppe.



Wiedenbrück. Partie an der Wallpromenade.



Wiedenbrück. Fuchshöhle (Bes. Wwe. Lückenotto).

den. So entstand allmählich viel Mißmut und Gährung, die im Jahre 1809 zum Ausbruch kamen. Am härtesten lastete auf der Bevölkerung die Verordnung, daß jeder Mann vom 20. bis 28. Jahre militärpflichtig sein sollte. Wie viele von ihnen waren nicht schon 1808 nach Spanien geschleppt, um nimmer wiederzukehren! Als nun im Juli 1809 sich das Gerücht verbreitete, die Oesterreicher hätten über Napoleon gesiegt und seine Macht sei dahin, verweigerten die Einwohner von Rietberg und Wiedenbrück die Zahlung der neuen Steuern. In Langenberg machte sich unter den dortigen Bauern eine ähnliche Erregung geltend. Man war dort besonders über die Mühlensteuer empört. Jeder dortige Bewohner war genötigt, sein Korn in Wiedenbrück gegen Entrichtung einer Mühlensteuer mahlen zu lassen. So kam es zu dem sogenannten Aufstand der Langenberger Bauern. Diese hatten sich trotz der an den Toren aufgestellten Wachen unbewaffnet in die Stadt eingeschlichen und verlangten vom Cantonmaire Harfewinkel mit Ungestüm die Abschaffung aller neuen Steuern. Er verwies sie zur Ruhe und Besonnenheit und ermahnte sie, in geziemender Weise ihre Wünsche der Regierung vorzutragen. Bei der Entwaffnung einzelner Bürger kam es schon zu Exzessen und Ausschreitungen, sodaß der Maire flüchtete und die Polizei und das kleine Wachtkommando sich schüchtern verhielt. Auch eine von Kassel aus erbetene Verstärkung des Militärs, das 75 Mann stark wurde, hatte nicht die gewünschte Wirkung. Statt energisch zuzugreifen, verlor man den rechten Zeitpunkt zum Handeln, sodaß am folgenden Tage auf dem Marktplatz das Militär von den Tumultuanten auf's gröblichste insultiert und verhöhnt wurde. Es kam dahin, daß das Militär samt einer neu anrückenden Verstärkung von 12 Chasseurs (Jägern) gezwungen wurde, die Stadt zu verlassen. Der Pöbel richtete nun in der schutzlosen Stadt allerlei Unfug an, plünderte die Häuser, leerte die Branntwein- und Bierfässer und verbrannte die Papiere des Steuereintnehmers. In den Mühlen wurde das Korn umsonst gemahlen, und die Einnehmerliste verbrannt. Die Sachlage änderte sich erst, als ein stärkeres militärisches Kommando unter dem Eskadronchef von Gilsa anrückte, in dessen Begleitung sich der Präfekt von Neumont und der Unterpräfekt v. Elverfeld befanden. Am 13. Juli wurde Wiedenbrück besetzt. Die Tumultuanten, einsehend, daß hier jeder Widerstand vergeblich war, gelobten Gehorsam und baten nur um Berücksichtigung ihrer Wünsche bezüglich der neuen Steuern. Einer Proklamation des Präfekten, alle neuen Steuern pünktlich zu bezahlen, kam die ganze Bevölkerung nach. Die Hauptschuldigen wurden gefesselt und nach Paderborn ins Gefängnis abgeführt. Eine Untersuchungskommission stellte dann den ganzen Tatbestand des Aufruhrs fest. Die am meisten Belasteten wurden vor das Tribunal zu Paderborn und das Kriegsgericht in Kassel ge-

stellt. Schließlich wurden die meisten freigesprochen, andere nach kürzerer Haft entlassen und der ganze Handel niedergeschlagen. Während der Maire Harjewinkel in Wiedenbrück und sein Kollege in Rietberg sich durch ein verständiges und ruhiges Wesen auszeichneten und sich unleugbare Verdienste um das Land erwarben, machten sich andere Beamten durch ihr Wesen äußerst verhaßt. In Gütersloh waltete der ehemalige rhedische Vogt, Fiskal- und Titularrat und nunmehrige Maire Lehmann seines Amtes. Ihm zur Seite stand ein Munizipalrat von 16 Personen. Wegen seiner Parteilichkeit und Ungerechtigkeit wurde Lehmann von einem seiner Feinde schon bei Lebzeiten die Grabchrift gedichtet:

Hier liegt ein Schuft,
der in der Gruft
erst Nutzen bringt,
indem er düngt.

Als die französische Herrschaft zusammenbrach, mußte Lehmann vor der Wut des Volkes flüchten. Auch dem Polizeidiener Poggenhans, der seine rechte Hand gewesen war, wurde übel mitgespielt. Viele Söhne unseres Kreises wurden von Napoleon auf die Schlachtfelder Rußlands geführt und kamen nicht wieder. Manche, wie der Buchbinder Bertelsmann in Gütersloh, flüchteten vor der Konstriktion und verbargen sich im Preußischen. Sein Bruder, der sich der Aufforderung zur Gestellung nicht entzogen hatte, starb in Rußland. Nur sehr wenige kehrten von dort heim und berichteten von den entsetzlichen Leiden, die sie dort überstanden hatten. Dann folgte das herrliche Befreiungsjahr 1813 und der glorreiche Krieg, an dem die Söhne Westfalens sich leider nicht beteiligen konnten. Auch die Nachrichten von den Siegen der Preußen kamen erst ganz spät zu uns, weil die französische Zensur nichts durchließ. Nachdem König Hieronymus in Kassel schon Ende September 1813 durch ein russisches Streifkorps unter Tschernitschew verscheucht war, beseitigte die Leipziger Schlacht jeden Rest von französischer Herrschaft diesseits des Rheins. Nun hörte auch die Dalke, welche bisher die Grenze zwischen dem Königreich Westfalen und dem Großherzogtum Berg gebildet hatte, auf, unsern Kreis zu trennen, und die Bewohner jubelten auf, als am 4. November in Klarholz und am 7. November in Gütersloh Kosakenpulte vom Korps Winzigerode erschienen und die ersehnte Freiheit brachten. Wenn auch die härtigen Söhne des Ostens mit Hurra begrüßt wurden und ihre Gutmütigkeit und Freundlichkeit der Kinderwelt durch Geschenke bewiesen, so war ihr Verhalten gegen Person und Eigentum der Bewohner nicht immer einwandfrei und gab leider oft zu den begründetsten Klagen Anlaß. Auf die Kosaken folgten Durchmärsche von Truppen aller Nationen, die

gegen Frankreich kämpften. Nach einer Berechnung sollen 80 000 Mann unsern Kreis passiert haben. Natürlich waren die Einquartierungslasten und Kontributionen sehr groß und lasteten drückend auf Bürgern und Bauern. Nachdem die Gemeinden des Kreises sich selbst eine provisorische Verwaltung gegeben hatten, indem sie die französischen Beamten beibehielten oder, wie Gütersloh, neue wählten, traten die alten Behörden wieder ein. Nach einer in den Wiener Schlußakten aufgestellten Rechnung betrug die Volksmenge in der ehemaligen Herrschaft Rheda 9674 Seelen, in Reckenberg 7010 und in der Grasschaft Rietberg 13 000.

Von den französischen Steuern wurden manche abgeschafft, z. B. die Konsumtionssteuer, andere beibehalten. In Wiedenbrück wurde im Januar 1814 sogar eine Personal-, Mobiliar-, Fenster- und Türsteuer eingeführt. Während man früher eine Militärpflicht nicht kannte, wurde nun eine Landwehr eingerichtet und die Militärpflichtigen aus Reckenberg dem Meller Landwehrbataillon überwiesen. Die Organisation der Regierung und die Verteilung der Geschäfte wurde neu geregelt. Während in Rheda und Rietberg, wie es scheint, preussische Beamte provisorisch die Regierung übernahmen, bis der Wiener Frieden dauernde Verhältnisse schaffte, traten in Reckenberg die alten hannoverschen Beamten wieder an ihre Stelle.

Während der Jahre 1800—1808 bildeten der Landdrost v. Schele, der Amtsrentmeister Harfewinkel, der Gograf Mervelt, die Amtsschreiber Niemeyer und Dürfeld, der Amtsauditor Harfewinkel, der Gerichtsschreiber Brüning und der Amtsvogt König das Regierungspersonal. Im Jahre 1808 gingen die juristischen Befugnisse auf den Friedensrichter Temme und den Aktuar Brüning über. Die politische Verwaltung des Amtes erhielt der Kantonmaire Harfewinkel mit drei untergeordneten Gemeindebeamten in Avenwedde, Langenberg und Friedrichsdorf. Im Mai 1814 bestand die Reckenberger Verwaltung aus dem Landdrost v. Scheele, Rentmeister Dürfeld, Amtsschreiber Harfewinkel, Gerichtsschreiber Brüning und Amtsvogt Brüning. Doch die Organisation war nur von kurzer Dauer, denn der Wiener Friede machte der Selbständigkeit der drei Gebiete dauernd ein Ende und vereinigte sie mit Preußen.

In dem 1815 neu ausbrechenden Kriege mit Napoleon hat eine große Anzahl von Kriegern aus dem Kreise in dem verbündeten Heere gedient. Die meisten dürften in den hannoverschen Regimentern gestanden haben. Von diesen lebten 1865 bei der 50jährigen Jubelfeier noch 78. Alle diese Veteranen erhielten 1865 eine Ehrengabe seitens des Kreises. Der letzte lebende Veteran aus den Freiheitskriegen war Offenbrink aus Quenhorn. Er starb am 16. November 1889 und wurde vom Kreise zuletzt mit einer jährlichen Rente von 45 % unterstützt. Der Nationaldank unterstützte die Witwe.